



Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 24. März 2022, 19:30 – 20:50 Uhr
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 23. Februar 2022 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 8 vom 25. Februar 2022.

Vorsitz	Bergamin Poncet Luci (GFL)
Mitglieder GGR	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Frefel Jürg, Kummer Stefan</p> <p>GFL Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Gasser Niederhauser Erika, Genhart Feigenwinter Luzia, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Kammermann Claudia, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi (ab 19.35 Uhr)</p>
Anwesend zu Beginn	39
Absolutes Mehr	20
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Imhof Patrick, (SP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Protokoll	Zwygart Franziska
Anwesend	Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau
Entschuldigt	GR Hebeisen-Christen Annegret, Lerch Pascal

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell das neue Mitglied Jürg Frefel, der die Nachfolge von Sujha Shanmugam antritt.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 9 Protokoll vom 27. Januar 2022; Genehmigung
- 10 Mitteilungen
- 11 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung André Weyermann (GFL); Wahl
- 12 Ortsplanungsrevision 17+, Nachkredit; Genehmigung
- 13 Motion Yvan Schneuwly, SP; Bahnhof Nord - Veloabstellplätze; Behandlung
- 14 Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld, Abschreibung
- 15 Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; «Späterer Redaktionsschluss Buchsi-Info»; Behandlung
- 16 Postulat Marco Arni, FDP; Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee, Behandlung
- 17 Interpellation André Quaile, SVP; Zustand der Schulhäuser und Kindergärten; Beantwortung
- 18 Interpellation Ursula Probst Stucki, GFL; Was tut Münchenbuchsee für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?, Beantwortung
- 19 Interpellation SP, GFL, FDP, EVP; Stand Biketrail Bärenriedwald; Beantwortung
- 20 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 21 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 27. Januar 2022; Genehmigung

BNR 9

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2022 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 1. März 2022 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 27. Januar 2022 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Mai 2022, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 10

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

OPR17+

Mit der Ortsplanungsrevision befinden wir uns nun in der Phase der Beschlussfassung. Anlässlich seiner Sitzung vom 21. März 2022 hat der Gemeinderat folgendes beschlossen: Das Dossier OPR17+, inklusive behördenverbindliche Richtplanung, wird für den Versand an den GGR freigegeben. Behandlung und Beschlussfassung im Parlament werden voraussichtlich am 2. Juni 2022 erfolgen. Die Volksabstimmung zur OPR17+ ist für Herbst 2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat wird dem Parlament die OPR-Unterlagen digital bereits Anfang April zustellen, so dass genügend Zeit bleibt für die Vorbereitung und Beantwortung allfälliger Fragen. Vorgesehen ist zudem ein Besprechungstermin für Fragenbeantwortung und Diskussion mit einer Delegation im Vorfeld der GGR-Sitzung; diese «Elefantenrunde» ist für 12. Mai 2022, ab ca. 17.00 Uhr geplant.

Verkehrsplanung Zentrumsbereich

Die öffentliche Mitwirkung zur Verkehrsplanung Zentrum (Zentrums-L) erfolgte von Mitte Februar bis Mitte März 2022. Die Bevölkerung konnte die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung sichten und sich über die Projekt-Website sowie anlässlich einer online-Veranstaltung informieren. Der Gemeinderat bedankt sich für das grosse Interesse und die zahlreichen Mitwirkungseingaben. Diese werden nun vom Kanton ausgewertet und bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt.

Öffentliche Sicherheit (in Vertretung von Annegret Hebeisen-Christen)

Eine Info aus dem Departement öffentliche Sicherheit aus aktuellem Anlass:

Schutzraumbedarf in Münchenbuchsee – folgende Meldung ist auf der Homepage aufgeschaltet:

«Schutzräume in Münchenbuchsee - Zurzeit keine besonderen Massnahmen nötig

In letzter Zeit erreichen uns verschiedene Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, welche wissen wollen, wo sich ihr Schutzraum befindet. Die Bekanntgabe der Zuweisung erfolgt auf Weisung vom Bund - *aber erst, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert.*

Zurzeit sind gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz keine besonderen Massnahmen notwendig.

Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt aktuell über einen Schutzplatzdeckungsgrad von über 100%. Daher ist sichergestellt, dass für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ein Schutzplatz zur Verfügung steht.»

Die Zivilschutzanlagen Eggacker (ALST), Riedli und Waldegg sind betriebsbereit und bezugsbereit.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

KEWU AG

Wie die meisten von euch wissen, vertrete ich die Gemeinde Münchenbuchsee in der KEWU AG. Wir sind dort eine von dreizehn Gemeinden der Agglomeration Bern. Die KEWU hat ihren Sitz und Betrieb im Krauchthal, genauer gesagt im Hub. Dort wird unser Grüngut einerseits kompostiert und andererseits in einer Vergärungsanlage zu Strom umgewandelt. Im Weiteren wir dort die sogenannte Schlacke unserer verbrannten Abfälle deponiert.

Wie ihr vielleicht im letzten Herbst gelesen habt, hat man in der Schweiz in den Böden in der Umgebung von alten Kehrichtverbrennungsanlagen, also KVA's, Dioxin festgestellt, also einen Schadstoff, welcher sich nur sehr langsam abbaut. Die KEWU hat früher, von 1972 bis 1987, im Krauchthal auch eine kleine Kehrichtverbrennungsanlage betrieben. Aufgrund der neuen gesetzlichen Grenzwerte und aus wirtschaftlichen Gründen hat man dann im Jahr 1987 beschlossen, die Kehrichtverbrennungsanlage nicht weiter zu betreiben und hat sich dann auf die Verwertung von Grünabfällen und auf die Deponierung von Schlacke aus der KVA KEBAG, Zuchwil, Kanton Solothurn, dort, wo unser Kehricht verbrannt wird, beschränkt.

Vor diesem Hintergrund hat die KEWU beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA), den Boden um die ehemalige KVA der KEWU in Krauchthal zu untersuchen. Die Resultate liegen seit Ende Februar dieses Jahres vor, sie sind unbedenklich. Die Konzentrationen sind dort nicht anders als sonst in anderen ländlichen Gebieten des Mittellandes. Der Boden rund um die ehemalige KVA der KEWU kann also weiterhin ohne jegliche Einschränkung für die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produktion genutzt werden.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Covid-19

Wir haben nach wie vor verschiedene kranke Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und es kommt immer noch zu vielen Stellvertretungen. Dennoch sehen wir eine gewisse Normalität – vielleicht auch, weil wir in der früheren Phase dieser Welle sehr viele Fälle hatten. Wir sind froh, dass wir die Skitage trotz der Umstände durchführen haben können – so bleiben diese Tage unvergesslich.

Ukraine

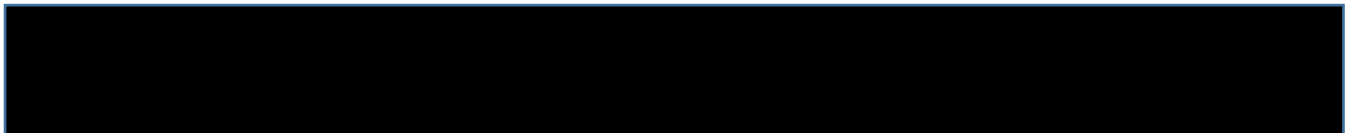
Der Krieg in der Ukraine beschäftigt auch die Schule – nicht nur thematisch im Unterricht. Auch in Münchenbuchsee gibt es bereits 6 geflüchtete Kinder aus der Ukraine, die in privaten Haushalten untergebracht sind. Diese Kinder haben ein Recht auf Unterricht und der Unterricht soll ihnen eine Art Alltag und eine Tagesstruktur geben.

Auch die Schule Münchenbuchsee versucht hier Lösungen bezüglich Personal, Räumlichkeiten und Zusammenarbeit zu finden und vorauszudenken.

Im Moment besuchen Kinder bis zur 4. Klasse eine Klasse zur besonderen Förderung. Ab der 5. Klasse besuchen sie den Unterricht in der Intensiv-Deutsch-Klasse im Bodenacker.

Sollten mehr Kinder kommen, werden wir nächste Woche eine zusätzliche Klasse beantragen. Diese würden im Dorfschulhaus untergebracht.

Die Schülerinnen und Schüler haben in der ersten Phase von 08.20 - 11.45 Uhr Unterricht.



Schulraumplanung

Konsultation zur 2. Lösungskonzeption ist durchgeführt. Wir danken allen Parteien, die sich in die umfangreichen Grundlagen vertieft und eine Stellungnahme eingereicht haben. Diese Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. Wir werden nach der Behandlung im Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren.

Schulreglement

Das Schulreglement war für das erste Halbjahr angekündigt. Nach wie vor konnte das Ressort Bildung aufgrund der zahlreichen Aufgaben in den vergangenen Monaten, die Arbeiten noch nicht, wie gewünscht, in Angriff nehmen. Dies soll sich nun ändern, wenn die Arbeiten rund um die Pandemie nachlassen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteher Hochbau informiert über Folgendes:

Schiessanlage Bärenried

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und die Anlagen über alle drei Distanzen (25 m, 50 m und 300 m) wurden durch den eidg. Schiessoffizier abgenommen. In den nächsten Tagen werden noch die Ansaaten vorgenommen, dies in Zusammenarbeit mit den NVM und den örtlichen Bauern. Anschliessend geht es an die Prüfung der Rechnungen und die Einforderung der doch erheblichen uns zustehenden Subventionen.

Bernstrasse 21

Die Sanierungsarbeiten verlaufen weiterhin nach Plan. Es gibt leichte Verzögerungen in der Beschaffung von einzelnen Baumaterialien. Die Kantonspolizei wird neu einen Monat später, per Ende Mai, in das Gebäude der Bernstrasse 21 zügeln.

Schulraumplanung

Da hat schon Patrick Imhof etwas dazu gesagt. Das Ressort Hochbau hat mit gewissen planerischen/baulichen Vorbereitungsarbeiten begonnen. Parallel zu den Arbeiten der Bildung haben wir mit der Planung der Umsetzungsstrategie begonnen, so dass wir möglichst wenig Zeitverlust zwischen der bildungspolitischen und der baulichen Planung haben.

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Parlamentsausflug 2022, 19. August 2022 (Nachmittag/Abend)

Das Datum und das Programm des Parlamentsausfluges stehen. Der Ausflug findet am 19. August 2022 statt, das entsprechende Programm wird noch zugestellt. Wer am Nachmittag verhindert ist, kann am Abendprogramm teilnehmen.

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung André Weyermann (GFL); Wahl**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Mail vom 27.01.2022 demissioniert André Weyermann, GFL, per Ende März 2022 aus der GPK. Als Nachfolge nominiert die GFL Richard Dürig, Kirchgasse 8.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

- Richard Dürig, Kirchgasse 8, wird per 01.04.2022 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

- Richard Dürig, Kirchgasse 8, wird per 01.04.2022 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidiabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR und GPK Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11. April 2022, in Kraft.

24.111.2 Revision der Ortsplanung

Ortsplanungsrevision 17+, Nachkredit; Genehmigung

LNR 3375
BNR 12

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni; Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

Ausgangslage

Mit GGR-Beschluss vom 01.12.2016 wurden Vorgehen und Vergabe sowie ein Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+ genehmigt.

Mit GGR-Beschluss vom 15.10.2020 wurde ein Nachkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+ genehmigt. Es wird verwiesen auf die entsprechenden Parlamentsgeschäfte BNR 60 und BNR 61.

Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass der vorgesehene Kreditrahmen leider nicht ausreichen wird, die Arbeiten gemäss den heute geltenden gesetzlichen Vorgaben fertigzustellen. Daher wird dem GGR ein Nachkredit beantragt (gemäss Tabelle 3 unter „Finanzielles“).

Begründung Mehraufwand Planerleistungen

Die Bearbeitung und die Begleitung des Gesamtdossiers der OPR17+ hat aufgrund der aufwändigen Vorprüfungsreinigung und der grossen Anzahl eingegangener Einsprachen zu einem höheren Aufwand geführt als erwartet. Insgesamt sind 192 Einsprachen anstelle der erwarteten rund 25 Einsprachen eingegangen. Der effektive Aufwand für die Analysen der Einsprachen, die Vorbereitung der Einspracheverhandlungen inkl. Bearbeitung der Vorprotokolle sowie die Teilnahme an den Einspracheverhandlungen war entsprechend um ein Mehrfaches höher, als bis zur ersten Auflage Ende 2020 erwartet.

Zusätzlicher Aufwand entstand zudem in der Diskussion und Ausarbeitung der Vorgehensstrategie zur Anpassung des Reglements über die Planungsmehrwerte sowie der Strategien zur Festlegung der Planungsmassnahmen als Reaktion auf die Einsprachen. Es zeigt sich, dass die planungspolitische Zielsetzung zur Innenverdichtung zwar grundsätzlich breit mitgetragen wird, dass diese aber häufig anders beurteilt wird, wenn sie einem als Grundeigentümerin oder als Grundeigentümer direkt betrifft. In der Analyse der Einsprachen war erkennbar, dass rund 80% der Einsprachen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den planungsbedingten Mehrwertabgaben stehen.

Die Ergebnisse der Einsprachen erforderten ferner eine zweite und eine dritte öffentliche Auflage (Vorbereitung, Verhandlungen, Nachbereitung). Der längere und aufwändigere Planungsprozess erzeugt zusätzlichen Aufwand zur Koordination und Absprache zwischen Bauabteilung und Ortsplanerbüro sowie Teilnahme an Sitzungen der PLAKO und Gemeinderat, inkl. Vor- und Nachbearbeitung.

Vor den Einspracheverhandlungen wurden mit ausgewählten Stakeholdern sogenannte Erstgespräche geführt, um die Sachverhalte und Beweggründe zu den Planungsmassnahmen erneut zu erläutern. Zwischen April 2021 und Juni 2021 wurden insgesamt 24 Einspracheverhandlungen geführt. Diverse Rückzüge und Teilrückzüge von Einsprachen konnten dabei erzielt werden. Vor der zweiten öffentlichen Auflage wurden die Einsprechenden mit unerledigten Einsprachen angeschrieben und gebeten, einen Rückzug ihrer Einsprache zu prüfen. Dies aufgrund der durch die Gemeinde vorgenommenen Änderungen am Reglement über die Planungsmehrwerte sowie den getroffenen Planungsmassnahmen.

Zwischen November 2021 und Januar 2022 fanden zahlreiche weitere Einspracheverhandlungen statt. Damit wurden seit Abschluss der ersten öffentlichen Auflage insgesamt mehr als 60 Einspracheverhandlungen geführt. Weiter konnten zahlreiche Einsprachen auf dem schriftlichen Weg erledigt werden. Bei rund 60% der Einsprachen konnte ein vollständiger Rückzug erzielt werden und bei weiteren gut 10% immerhin ein Teilrückzug.

Das Ortsplanerbüro BHP Raumplan hat den entsprechenden Zusatzaufwand in einer Offerte z.Hd. der Kommissionen und des Gemeinderats detailliert zusammengestellt und begründet.

Kommunikation

Gute und klare Information und Kommunikation ist in der nun bevorstehenden Phase der Beschlussfassung äusserst wichtig. Zudem stellt die Pandemie Behörden und Planer vor zusätzliche Herausforderungen, da beispielsweise grosse physisch durchgeführte Veranstaltungen kaum möglich sind.

Der Gemeinderat hat deshalb Ende 2021 beschlossen, dass das Ressort Planung ein Kommunikationsbüro für die Beschlussfassungsphase der OPR17+ beauftragen soll. Die entsprechende Kostenschätzung ist nun ebenfalls im Nachkreditantrag an den GGR enthalten.

Empfehlung Kommissionen

Die Planungskommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 03.02.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat das Geschäft am 14.02.2022 behandelt und für die Beschlussfassung im GGR freigegeben.

Zeitplan Ortsplanungsrevision OPR17+

Voraussichtlich soll das Dossier OPR17+ vom GGR im Juni 2022 behandelt und beschlossen werden. Die Dokumente werden den GGR-Mitgliedern bereits Anfang April zugestellt. Mitte Mai 2022 ist eine Information und Fragerunde mit Vertretungen aus dem GGR - eine so genannte Elefantenrunde - geplant. Dies, damit das komplexe Geschäft dann in voraussichtlich nur einer Sitzung im GGR behandelt werden kann.

Ziel ist es, die OPR17+ dem Stimmvolk noch 2022 zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Genehmigung durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung könnte dann 2023 erfolgen.

Finanzielles

Tabelle 1: Mit GGR-Beschluss vom 01.12.2016 genehmigter Kredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+.

Teilposten Gesamtkredit	Geschätzte Bruttokosten
Offerte BHP Raumplan AG für Bearbeitung REK, Richt- und Nutzungsplanung	267'000.00
Offerte Metron AG für Bearbeitung Verkehrsrichtplanung	45'000.00
Beizug weitere ExpertInnen	80'000.00
kostenpflichtige Voranfragen und Grundlagendaten-Beschaffung	10'000.00
Massnahmen Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	10'000.00
Total	Fr. 412'000.00

Tabelle 2 : Nachkredit 1 für die Ortsplanungsrevision OPR17+ gemäss GGR-Beschluss vom 15.10.2020

Teilposten Nachkredit 1	Geschätzte Zusatz-Bruttokosten
Aufwand / Offerte BHP Raumplan AG	77'000.00
Aufwand Metron AG, Phase 2 OPR, Bereinigung Verkehrsrichtplanung	10'000.00
weitere Expertenonorare	7'000.00
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit und Reserve	3'000.00
Der dem Parlament 2020 beantragte Nachkredit belief sich auf	<u>Fr. 97'000.00</u>

Tabelle 3 : Erforderlicher Nachkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+, Stand Januar 2022

Teilposten Nachkredit 2	Geschätzte Zusatz-Bruttokosten
Aufwand / Offerte BHP Raumplan AG	35'000.00
Aufwand Kommunikationsbüro, Phase Beschlussfassung: - Beratung - Massnahmen	55'000.00
weitere Expertenonorare und Reserve	9'000.00
Der dem Parlament beantragte Nachkredit beläuft sich demnach auf	<u>Fr. 99'000.00</u>

Die Gesamtkosten für die Ortsplanungsrevision OPR17+ belaufen sich somit neu auf Fr. 608'000.00.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Nachkredit	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung	10 Jahre	10.00%	9'900.00
Zinsen (kalkulatorisch)		0.50%	248.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			10'148.00
Total Folgekosten pro Jahr			10'148.00

Die Finanzkommission behandelt das Geschäft an der Sitzung vom 01. März 2022.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)	3.2.2022	Beschluss, Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Dem Nachkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+ in der Höhe von Fr. 99'000.00 wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Der GPK standen für dieses Geschäft Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung / Umwelt / Energie und Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung / Umwelt / Energie zur Verfügung.

- Es sind viel mehr Einsprachen als erwartet eingetroffen, was für die Verwaltung einen enormen Mehraufwand bedeutete. Die meisten Einsprachen betrafen den Bereich der Mehrwertabschöpfungen. Die Vorgaben des kantonalen Baugesetzes vom 1. April 2017 mussten übernommen werden.
- Rund 80 % der Einsprachen betreffen den Ausgleich des planungsbedingten Mehrwert resp. die Mehrwertabschöpfung.
- Die dringliche Motion Lanz vom 29. Mai 2017 im Grossrat des Kantons Bern forderte «neue, praxistauglichere Regeln bei Um- und insbesondere Aufzonungen». Eine weitere dringliche Motion der Grossräte Haas und Kohler vom 8. Juni 2017 forderte «die Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens bei der Mehrwertabschöpfung».

In der gemeinsamen Antwort des Regierungsrates machte dieser darauf aufmerksam, dass

- das BauG zur Mehrwertabschöpfung (nur) dort abschliessende bzw. zwingende Regelungen enthält, wo dies zur Umsetzung der bundes-rechtlichen Vorgaben oder zur Sicherstellung der Rechtssicherheit nötig ist und überlässt es im Übrigen den Gemeinden, mittels Reglement die für sie «massgeschneiderten» Regelungen zu erlassen.
- die Gemeinden bei Einzonungen bereits von Bundesrechts wegen zwingend eine Mehrwertabgabe (im Umfang von mind. 20 % des planungsbedingten Mehrwerts) erheben müssen

- das Planerlassverfahren und das Abgabeverfahren einerseits zeitlich so koordiniert wird, dass mit der mehrwertauslösenden Planung die Mehrwertabgabe verfügt wird. Der planungsbedingte Mehrwert – als Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung – entsteht unmittelbar mit der Rechtskraft der Planung und muss folglich auf diesen Zeitpunkt hin berechnet werden, auch wenn die darauf erhobene Abgabe in der Regel erst später zur Zahlung fällig wird. Später liesse sich ein planungsbedingter Mehrwert rein praktisch nicht mehr feststellen.
- das BauG für die Festlegung der Mehrwertabgabe ein zweistufiges Verfahren vorsieht, indem die Gemeinde zum Zeitpunkt der ersten öffentlichen Auflage der mehrwertauslösenden Planung den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern **zunächst den Entwurf der Verfügung für die Mehrwertabgabe vorlegt** und im Zeitpunkt der Rechtskraft der Planung – was mehrere Jahre später der Fall sein kann – die definitive Abgabeverfügung erlässt.
- die Abgabe zwar – im Interesse der Rechtssicherheit der Grundeigentümerschaft – im Zeitpunkt der Rechtskraft der Planungsmassnahme verfügt wird, sie wird aber **erst zur Zahlung fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Veräusserung oder Überbauung auch tatsächlich realisiert** wird.
- Der Regierungsrat beantragte die Überweisung der Motionen als Postulat.

Die kantonalen Präzisierungen wurden in der zweiten Teilrevision des Gemeindereglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten übernommen und am 8. April 2021 vom GGR genehmigt.

- Kommunikation: Eine externe Kommunikationsfirma soll das Ressort Planung und den Gemeinderat in der Beschlussfassungsphase professionell unterstützen.
Dazu fand ein Einladungsverfahren statt. Die Firmen, welche ihr Interesse anmeldeten, weisen Erfahrung in vergleichbaren Prozessen auf.
- Die FIKO hat dem Geschäft an der Sitzung vom 1. März zugestimmt.
- Die FIKO erkundigte sich nach den Kosten für Ortsplanungsrevisionen von Vergleichsgemeinden. Die Kosten sind hier unterschiedlich. Der Benchmark stimmt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Hier handelt es sich um einen Nachkredit, das ist unschön. Wir wären froh gewesen, wenn die Ortsplanungsrevision ohne diesen Nachkredit hätte abgeschlossen werden können. Die Gründe können dem Bericht und Antrag entnommen werden. Von Seite der Fiko ist noch die Frage aufgetaucht, was bei vergleichbaren Ortsplanungsrevisionen für Kosten entstanden sind. Die Ortsplanungsrevisionen und der damit verbundene Aufwand sind aber schwer zu vergleichen. Der Umfang der Revision ist sehr unterschiedlich und auch die Grösse etc. und Organisation in der Gemeinde ist nicht wirklich vergleichbar. In unserer Gemeinde war es relativ umfangreich. Dies ist aber auch richtig so, es sollen schliesslich alle mitreden können, damit am Schluss ein gutes Ergebnis vorliegt. In der Gemeinde Worb wurde kürzlich der Kredit mit einem Betrag von ungefähr Fr. 620'000.00 genehmigt. Sie haben nicht das gleiche Planerbüro wie wir und keine Mehrwertabgabe auf Um-/Aufzonen. Aarberg ist relativ tief mit einem Betrag von aktuell Fr. 240'000.00. Es ist aber nur eine Kommission und eine kleine Arbeitsgruppe involviert, begleitet vom gleichen Ortsplanerbüro wie wir haben, nämlich BHP Raumplan. Bei der Gemeinde Münsingen handelt es sich um einen Betrag von ca. Fr. 700'000.00, mit dem Büro Ecoptima AG. Nidau ist aktuell bei Fr. 425'000.00 und diese Gemeinde hat kein eigenes Reglement über die Planungsmehrwertabschöpfung. Wie gesagt, es ist relativ schwierig, zu vergleichen. Das Kommunikationsbüro liegt mittlerweile fest, dieses hat gute Erfahrungen in Planung und Ortsplanungsrevisionen. Wir konnten aus zwei sehr guten Büros auswählen. Es war schwierig, eine Entscheidung zu fällen, weil zwei sehr gute Offerten vorlagen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Die Fraktion der SP Buchsi wird dem Nachkredit zur OPR17+ zustimmen. Die Ortsplanungsrevision ist für die Gemeinde Münchenbuchsee ein sehr wichtiges Geschäft. Wir stellen uns aber die Frage, ob das Hauptziel dieses Riesenprojekts zum „Wachstum nach innen“ noch erreicht werden kann. Eigentlich finden es alle gut, nicht mehr Land einzuzonen und in bestehenden Siedlungsgrenzen zu bauen: Aber erstens bitte nicht vor der eigenen Haustüre, bzw. vor der eigenen Terrasse, und zweitens nicht, wenn wir selber davon betroffen sind. Falls dieses Hauptziel nicht erreicht werden kann, so wird es noch mehr «Siedlungsentwicklung nach aussen» geben, mit all den bekannten Nachteilen, wie zum Beispiel die Zunahme des «Pendelverkehrs».

Das Geschäft zur Ortsplanungsrevision 17+ ist nach verschiedenem Miteinbezug der Parteien politisch unbestritten. Wir hoffen nun schwer, dass mit den zusätzlich notwendigen Einspracheverhandlungen die meisten der betroffenen Grundeigentümer für einen Rückzug deren Einsprachen überzeugt werden konnten, vor allem in Bezug zum angepassten Zeitpunkt der Mehrwertabschöpfung. Dazu sollte der Hauseigentümerverband diese Rückzüge nun positiv unterstützen, denn auch die politischen Vorgaben des Kantons Bern wurden angepasst. Ein Kommunikationsbüro wird die Ausgestaltung der Abstimmungsbotschaft begleiten, damit allen Stimmberechtigten auch die Folgen einer Ablehnung an der Urne dargestellt werden können. Die Zusatzaufwände für die verschiedenen Einspracheverhandlungen und der notwendige Beizug eines Kommunikationsbüros führten zu diesem beantragten Nachkredit. Gut kann nun seitens Planung, ohne noch mehr Kosten zu verursachen, diese Ortsplanungsrevision zu Handen des Grossen Gemeinderates und einer Volksabstimmung abgeschlossen werden. Lassen wir doch bald die Bevölkerung der Gemeinde Münchenbuchsee dazu entscheiden.

Wir, die SP-Fraktion, sind für Eintreten und die Genehmigung des Nachkredites zur Ortsplanungsrevision 17+.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ungefähr 120 Personen aus Politik, Vereinen, Interessengruppen und Bürgerinnen und Bürgern von Münchenbuchsee, haben am 6. März 2017 an einer Zukunftswerkstatt teilgenommen. Es war die Kick-off-Veranstaltung zur Ortsplanungsrevision 17+. Die Teilnehmenden haben mit ihrem Engagement an diesem Anlass, ihr Interesse am zukünftigen Gesicht für Münchenbuchsee bekundet und ihre Visionen, Leitideen und Lösungsansätze entwickelt. An diesem Abend war man noch der guten Hoffnung, dem Souverän das Geschäft Ende 2019 zur Abstimmung vorlegen zu können. In der Zwischenzeit ist viel Wasser die Aare hinuntergeflossen, hunderte Seiten von Dokument und Unterlagen erstellt und unzählige Sitzungen abgehalten worden. Heute, etwas mehr als 5 Jahre später, entscheiden wir hier im Parlament über einen zweiten Nachkredit. Nachkredite sind immer unschön, die Begründungen dafür können wir aber nachvollziehen. Eine Ortsplanungsrevision erfolgreich abschliessend zu können ist ein Kraftakt – hier sind wir in guter Gesellschaft mit vielen anderen Gemeinden um uns herum. Was lange währt, wird hoffentlich bald gut! Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Dem Nachkredit für die Ortsplanungsrevision OPR17+ in der Höhe von Fr. 99'000.00 wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Ressort Planung-Umwelt-Energie (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.

Motion Yvan Schneuwly, SP; Bahnhof Nord - Veloabstellplätze; Behandlung

BNR 13

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung
Ansprechpartner Verwaltung: Kathrin Wüthrich, Projektleiterin Planung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2019 wurde die Motion BDP und SP; Bahnhof Nord – Veloabstellplätze, eingereicht.

24. Januar 2019
Bahnhof Nord - Veloabstellplätze



Motion



Der Gemeinderat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass beim Bahnhof Münchenbuchsee auf Seite Bahngässli genügend Veloabstellplätze realisiert werden. Wir gehen davon aus, dass die Projektierung im 2019 möglich sein sollte und die Umsetzung im 2020 abgeschlossen ist.

Begründung:

Im gültigen Verkehrsrichtplan werden unter anderen Aussagen über die Qualität der Haltestellen (SBB/BLS, RBS, Postauto) gemacht. Betrachtet man die Benutzerfreundlichkeit aller Haltestellen fällt auf, dass trotz erfolgter Verbesserungen, weiterhin Schwachstellen bestehen. Angesprochen sind grosse Mängel beim Bahnhof Münchenbuchsee auf der Nordseite (Bahngässli). Dies führt dazu, dass die Velos wie auf dem Bild nicht nur kreuz und quer auf der Wiese liegen, sondern auf dem Bahngässli entlang des maroden Holzzaunes abgestellt werden. Zum Teil liegen die Velos sogar auf dem schmalen Bahngässli wo sie nicht nur für die Fussgänger ein Hindernis darstellen, sondern auch die Zufahrt zu den privaten Autoabstellplätzen erheblich einschränken (Gefahrenpotenzial). Dazu strebt die Gemeinde Münchenbuchsee ein differenziertes Mobilitätsangebot an, das auch dem Ziel eines hohen Anteils an Fuss-, Velo und ÖV Rechnung zu tragen hat. Dazu muss auch das Umsteigen von einem auf den anderen Verkehrsträger erleichtert und gefördert, und die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Ein grosser Teil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Hofwil reist mit dem Zug an und eine stattliche Anzahl benützt das Velo zum Hofwil. Seit die Schülerzahl im Hofwil auf über 400 angestiegen ist, hat sich die Veloabstellsituation rund um den Bahnhof, insbesondere aber auf Seite Bahngässli, massiv verschlechtert. Für Buchsi ist es nicht gerade eine Augenweide, wie sich das ganze dort präsentiert.

Erstunterzeichner:
Yvan Schneuwly
SP Buchsi

[Handwritten signatures and names of council members, including: Haupt, B. Best, M. Best, J. Hügli, W. Edler, G. Buechler, M. W., H. W., C. Schwyzler, and others.]

Antwort des Gemeinderats:

Die Gemeinde Münchenbuchsee steht seit Jahren mit der SBB in Kontakt. Daraus hat sich einerseits ein Projekt zur Veloparkierung und andererseits ein Projekt zum sogenannten «V-Locker» ergeben. Mit dem Pilotprojekt wollen die SBB die Bedürfnisse der gestiegenen Veloparkierungsmöglichkeiten der Zukunft testen. Daraus entstand ein Gemeinderatsgeschäft, um die Veloparkierung auf Seite des Bahngässli in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 26.06.2019 einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 114'000.- genehmigt, um sich am Neubau der Veloparkierungsanlage zur Hälfte zu beteiligen. Das Pilotprojekt «V-Locker» ist für die Einwohnergemeinde kostenlos.

Die Bauarbeiten wurden in den Sommermonaten 2020 ausgeführt und abgeschlossen. Somit stehen zusätzlich 143 Veloabstellplätze und 12 V-Locker Abstellplätze neu zur Verfügung. Obwohl die Veloabstellplätze bei der alten Bibliothek aufgehoben wurden, zeigt die aktuelle Situation vor Ort, dass es nun genügend Veloabstellplätze hat.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	3.2.2022	Empfehlung Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben.
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		z.B. OgR	Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Gerne möchte ich mit einem Zitat beginnen und zwar diesem von Walter Lanz: "Das ist ein Jahrhundertprojekt!"- Okay ich gebe zu, er hat das zum Strassenverkehrsamt und nicht zu den Veloständern gesagt. Die Veloständer auf der Unterdorfseite sind vielleicht nicht gerade ein Jahrhundertprojekt, doch immerhin mehr als ein Jahrzehnt hat es gedauert, damit schon die in der Interpellation der SP Buchsi vom 24. Juni 2010 angefragten Veloständer auf der Unterdorfseite umgesetzt wurden. Dies zeigt uns doch einmal mehr, dass die finanziellen Mittel der Gemeinde sehr eingeschränkt sind und die Verwaltung auch die zwingend zu realisierenden Vorhaben genauestens prüft.

Besten Dank an die Verwaltung, dass sie nun die zusätzlich dringend notwendigen Veloabstellplätze auf Seite Bahngässli auch auf Grundlage der eingereichten Motion seitens BDP und SP Münchenbuchsee zusammen mit der SBB realisiert haben. Die Fertigstellung des Projekts war schlussendlich sogar schneller als die Erheblicherklärung der nachgereichten Motion. Was für ein Tempo! Weiter wird auch geschätzt, dass nun die Anzahl der Veloabstellplätze auf dem Bahnhofareal seitens Verwaltung genauesten geprüft und falls Handlungsbedarf besteht, weitere Umsetzungen mit der SBB sichergestellt werden. Wir freuen uns auf weitere politische Vorstösse, welche in diesem Sinne von der Exekutive ernst genommen werden und solch professionelle Abklärungen und Realisierungen auslösen. Herzlichen Dank an allen Beteiligten für diese Unterstützung zum Wohle unserer Gemeinde.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Das Thema «Veloständer/Velo» ist in etwa das Gleiche wie die WC's. Es wurde schon viel darüber gesprochen resp. es konnte schon viel vernommen werden. Manchmal braucht es nur die «richtige» Person, welche sich die «richtigen» Fragen stellt. Ich kenne jemanden, der sich die «richtigen» Fragen gestellt und einen entsprechenden Anruf getätigt hat und das Resultat können wir jetzt am Bahnhof sehen. Beim WC ist es gleich vor sich gegangen. Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung, aber primär dem Gemeindepräsidenten, Manfred Waibel, danken, dass er den entsprechenden Anruf getätigt hat. Man konnte im Parlament hören und auch den Zeitungen konnte man entnehmen, dass die SBB nicht möchte und als die Gemeinde dann die «richtigen» Fragen gestellt hat, ist es vorwärts gegangen. So läuft es manchmal im Leben. Vielen Dank.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Planung

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.

Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld, Abschreibung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 19.08.2021 wurde das Postulat SP, GFL und FDP; «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld» mit dem folgenden Wortlaut überwiesen:

Postulat Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld

Die Investitionen in das Sportzentrum Hirzenfeld werden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen finanziert. Zudem leisten die beiden Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Gemeinden haben nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, auf die Strategie und Ausrichtung des Sportzentrums Hirzenfeld Einfluss zu nehmen. Bei Investitionsbegehren ist die Situation besonders unbefriedigend, da die Parlamente nur im allerletzten Schritt nach umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten mit einem Ja oder Nein steuernd Einfluss nehmen können. Die Parlamente werden entgegen ihrer Rolle vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine allfällige Ablehnung eines Investitionsbegehrens würde hingegen die Verantwortlichen des Sportzentrums vor den Kopf stossen.

Entgegen dem Wortlaut der Abstimmungsbotschaft an die Stimmbevölkerung von 2009 («Dem Vereinsvorstand gehören mittelfristig keine Mitglieder der Leistungsbestellerin an») gehören dem Trägerverein 2021 nach wie vor ein Gemeindepräsident, zwei kürzlich zurückgetretene bzw. nicht zur Wiederwahl angetretene Mitglieder des Gemeinderats (sie waren bereits als Gemeinderäte in dieser Funktion tätig) sowie eine Mitarbeiterin der Finanzverwaltung an. Die Unabhängigkeit von den beiden Leistungsbestellerinnen ist somit auch 10 Jahre später nicht gewährleistet.

Schliesslich fehlt ein unabhängiges qualitätssicherndes Organ. Da die Investitionsbegehren den Kommissionen nicht vorgelegt werden, findet auch keine Qualitätssicherung durch die entsprechenden Expertinnen und Experten in der Planungs- respektive Baukommission statt.

Um diese für viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier unbefriedigende Situation zu lösen, bittet dieses Postulat den Gemeinderat:

- (1) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie die Parlamente der beiden Trägergemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können. Diese vom Parlament getragene strategische Ausrichtung würde einen für Alle klaren und verbindlichen Rahmen für zukünftige Investitionsbeiträge bilden. Das Parlament befindet einmal pro Legislatur über die Eignerstrategie der ebenfalls aus der Gemeindeverwaltung ausgelagerte EMAG. Infolge der unterschiedlichen Aufgaben und Organisationsformen ist es nicht möglich, das Modell der EMAG eins zu eins zu übernehmen. Dieses Beispiel kann jedoch zur Inspiration für eine sinnvolle strategische Mitwirkung durch die beiden Parlamente bei ausgelagerten Dienstleistungen dienen.
- (2) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte zu Händen der Parlamente sichergestellt werden kann. Eine Prüfung der Investitionsbegehren durch die Kommissionen ist eine mögliche Option, weitere Optionen sollen geprüft werden.
- (3) die nötigen Schritte zu prüfen, damit bis spätestens Ende 2022 dem Vereinsvorstand keine Mitglieder der beiden Leistungsbestellerinnen (Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee) mehr angehören. Um dem Zweck der Unabhängigkeit von den Leistungsbestellerinnen zu entsprechen, soll zudem ein Moratorium von zwei Jahren für ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geprüft werden.

Die Trägerschaft durch zwei Gemeinden ist ein grosser Vorteil für das Sportzentrum Hirzenfeld. Anpassungen der Organisationsform müssen entsprechend von beiden Gemeinden geprüft und

verabschiedet werden in einer koordinierten Art und Weise. Obschon dies etwas komplizierter als im Falle einer Trägerschaft durch eine einzelne Gemeinde ausfallen dürfte, muss dies möglich sein. Der Gemeinderat ist gebeten, auch zu diesem koordinierten Vorgehen dem GGR pragmatische und zielführende Vorschläge zu unterbreiten.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat Münchenbuchsee schrieb in seiner damaligen Stellungnahme, dass er Handlungsbedarf erkennt und bereit ist, den Prüfungsauftrag anzunehmen.

Der identische Vorstoss wurde am 24.11.2021 durch den GGR Zollikofen abgelehnt. In seiner Stellungnahme schreibt der Gemeinderat Zollikofen: «Sowohl die Organisationsform als auch die institutionalisierten Steuerungs-, Mitwirkungs- und Kontrollmechanismen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf und empfiehlt das Postulat deshalb zur Ablehnung.»

Wie im Postulatstext richtig festgehalten, bedingen jegliche Anpassungen die Verabschiedung beider Gemeinden, was vorliegend offensichtlich nicht gegeben ist. Der Gemeinderat Münchenbuchsee liess rechtlich prüfen, ob und wenn ja welche einseitigen Optionen zu den Prüfungsaufträgen möglich sind, was erwartungsgemäss von zwei voneinander unabhängigen Rechtsvertretern verneint wurde. Letztlich bedeutet interkommunale Zusammenarbeit immer auch eine Einschränkung der Autonomie. Während ein Gemeindeparlament bei einem kommunalen Projekt bereits in einer frühen Phase mitwirken und mitbestimmen kann, ist dies im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nicht möglich. Hier braucht es immer Verhandlungslösungen zwischen den Gemeinden (Exekutiven), und dann wird es schwierig, in den Parlamenten einseitig Einfluss nehmen zu können. Die Parlamente können dann das Geschäft zurückweisen und den Gemeinderat beauftragen, in eine bestimmte Richtung mit der Partnergemeinde neu zu verhandeln. Weiterreichende Einwirkungsmöglichkeiten, insbesondere einseitige Möglichkeiten, gibt es keine.

Der Vorstoss soll, da offensichtlich undurchführbar, abgeschrieben werden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten, wird der Gemeinderat Münchenbuchsee weiterhin seine Anliegen anlässlich der Gesellschaftsversammlungen einbringen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manuel Kast, SP-Fraktion. Wir danken dem Gemeinderat einerseits, dass er damals das Postulat so schnell zur Erheblicherklärung vorgelegt hat und auch jetzt, sobald der Gemeinderat der Meinung ist, dass keine weiteren Handlungen nötig sind, das Postulat zur Abschreibung traktandiert.

Leider sind wir von der SP nicht der Meinung, dass der Prüfauftrag, soweit er umsetzbar ist, ausgeführt wurde.

Wir geben dem Gemeinderat recht, dass es einfacher gewesen wäre, wenn der Vorstoss auch in Zollikofen angenommen worden wäre. Aber wird eine Prüfung wirklich ausgeschlossen, nur weil Zollikofen aktuell keinen Handlungsbedarf sieht? Münchenbuchsee und Zollikofen sind, was das Hirzi betrifft, gleichberechtigte Partner. 50 : 50! Die meisten von euch leben auch in einer Partnerschaft und wissen wie so eine Beziehung funktioniert!

Wenn ihr nicht mehr zufrieden seid mit der Beziehung, dann teilt ihr das dem Partner oder der Partnerin so mit und schlägt eine Verbesserung vor. Wenn ihr unzufrieden seid mit der Beziehung und das dann dem Partner mitteilt und der sagt «aber, ich schon», dann ist das Thema doch nicht einfach vom Tisch, oder?

Ich weiss nicht, was die beiden Rechtsanwältinnen geprüft haben, aber ich bin mir sicher, dass die Gemeinde Buchsi die Prozesse mit dem «gemeinsamem Pflegekind Hirzi» eigenständig überprüfen kann und falls nötig der Partnerin, also Zollikofen, einen Vorschlag zur Verbesserung unterbreiten kann.

So, kommen wir zurück von Beziehungen zum Wesentlichen.

Wir schauen uns dazu kurz die drei im Postulat verlangten Punkte an:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob mit einer Eignerstrategie die strategische Ausrichtung des Hirzis regelmässig überprüft werden kann.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Qualitätssicherung der Investitionsprojekte des Hirzis sicherstellen kann.
3. Der Gemeinderat soll prüfen, wie der Vorstand des Trägervereins unabhängig von den beiden Leistungsbestellerinnen (also Buchsi und Zollikofen) werden kann.

Wir sind gewillt, auf die Punkte 1 und 3, also die Eignerstrategie und die Änderung der Zusammensetzung des Trägervereins zu verzichten. Wir möchten aber an Punkt 2 festhalten. Wir möchten, dass die Gemeinde Buchsi prüft, wie die Qualitätssicherung der Investitionsprojekte des Hirzis sichergestellt werden kann. Das ist erstens keine Schikane für das Hirzi, sondern eine Bereicherung für das Projekt, und zweitens ist es das gute Recht von Buchsi, genau darauf zu schauen, wofür unser Geld ausgegeben wird.

Die Gemeinde Buchsi wird in den nächsten 10 Jahren grob zwischen 50 und 100 Millionen Franken investieren, nämlich für die Schulraumplanung, die Badsanierung des Hirzi und die Sanierung diverser Liegenschaften und Strassen.

Gerade vor dem Hintergrund der Schulraumplanung ist es wichtig, dass wir vom Parlament diese Investitionsentscheide gemeinsam und geschlossen treffen können. Nur so können wir sicherstellen, dass die Projekte auch an der Urne erfolgreich sind. Und wie stellen wir das sicher? Wie stellen wir sicher, dass wir hier alle dahinter stehen können? Genau, indem wir sicherstellen, dass die Qualität stimmt und das nicht nur bei zwingenden Ausgaben für die Schulraumsanierung, sondern erst recht für die freiwilligen Ausgaben wie zum Beispiel die Badsanierung.

Wir von der SP stellen damit den Gegenantrag, das Postulat nicht abzuschreiben, mit dem expliziten Verweis, dass Punkt 2, die unabhängige Qualitätssicherung geprüft werden muss. Und ich bitte euch, auch im Hinblick auf die Herausforderungen, welche wir in naher Zukunft zusammen meistern müssen, diesen Antrag zu unterstützen und ihr uns helft, sicherzustellen, dass Buchsi ihr Geld nachhaltig investiert!

André Weyermann, GFL-Fraktion. Die GFL ist ebenfalls gegen die Abschreibung des Postulats und wir möchten das Gleiche, wie der Sprecher der SP vorhin mitgeteilt hat.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Dasselbe Geschäft wurde am 24. November 2021 in Zollikofen als nicht erheblich erklärt. Wer von ihnen hat die Rückmeldung des Gemeinderates Zollikofen vom 24. November 2021 gelesen, Hand hoch bitte.

Ausführlich hat der Gemeinderat Zollikofen die Verhältnisse der Zusammenarbeitsform und Führungsstruktur aufgezeigt. Einige Artikel aus dem Leistungsbericht zum Controlling wurden aufgeführt, und aufgezeigt wie die Zuständigkeiten der Gemeinden und der Gesellschafterversammlung geregelt sind.

Er zeigt unter anderem auf, dass dem Trägerverein Hirzi die Spezialisten der Gemeinde, gemäss Art 20 des Leistungsvertrags, zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle möchte ich kurz fragen, wer hat den Leistungsvertrag gelesen? Hand hoch bitte.

Dann wissen Sie, dass hier sehr vieles geregelt ist.

Auch wir wünschen uns gut vorbereitete Projekte und dass die Kosten sich mit der Leistung vereinbaren. Für die Sanierung des Bades erwarten wir ein sauber ausgearbeitetes Projekt bei welchem Bedürfnisse, Zukunftsfähigkeit, mögliche Varianten, usw. geprüft und aufgearbeitet wurden. Jedoch aber auch hier mit dem nötigen Fingerspitzengefühl auf Kosten und Ertrag geachtet wird.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee liess rechtlich prüfen, ob und wenn ja welche einseitigen Optionen zu den Prüfungsaufträgen möglich sind. In der Stellungnahme des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass dies aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist.

Ich möchte aus der Stellungnahme des Gemeinderats Zollikofens zum Geschäft zitieren: «Es steht den Parlaments- und Kommissionsmitgliedern frei, sich als Vereinsmitglied des Trägervereins Hirzi zu melden, an den öffentlichen Hauptversammlungen des Vereins teilzunehmen und sich bei nächster Gelegenheit für einen Sitz im Vorstand zu bewerben.» Wer von Ihnen ist mittlerweile alles Mitglied? Ich stelle fest, es werden nur sehr wenige Hände erhoben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Eine Frage habe ich schon noch, nämlich betr. unabhängiger Qualitätssicherung bei einem Bauprojekt. Das heisst für mich, dass verlangt wird, wenn es z.B. um einen Bau beim Schwimmbad geht, einen «Bad-Bauer» zu beauftragen, jenen welche das Projekt ausführen, «auf die Finger zu schauen». Die Gemeindeverwaltung sehe ich nicht als unabhängige Qualitätssicherung an. Also würden wir parallel dazu, jemanden für die Kontrolle engagieren, dieser hat zu prüfen, was gut/korrekt ausgeführt ist und was nicht, und wir würden dann dessen Meinung übernehmen. Oder reicht es aus, dass wir es über eine Kommission machen? Das ist für mich aber auch keine unabhängige Qualitätssicherung. Nichts gegen die Kommissionen, diese sind aber politisch zusammengesetzt. Es wäre ein Riesenglück, wenn jemand Einsitz hätte, der sich mit dieser Materie sehr gut auskennt. Oder wenn diese Aufgabe die Bauverwaltung übernehmen und das Projekt absegnen würde, würde dies ausreichen? Wenn es um eine unabhängige Qualitätssicherung geht, kommt nur eine externe Firma in Frage, welche durch die Gemeinde finanziert wird und den Projektausführenden «auf die Finger schaut». Es würde mich schon noch interessieren, welche Idee eigentlich dahintersteckt.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Es handelt sich hier um einen Prüfungsauftrag. Wir geben kein spezifisches Gremium dafür vor. Es wäre jetzt genau der Auftrag des Gemeinderates, dies zu überprüfen und dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Bei der Eisbahnsanierung wurde effektiv ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt, nur so als Beispiel.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Jetzt ist mir einiges klar, hier eine kleine Anmerkung: Die Qualitätssicherung bei der Eisbahnsanierung war aufgrund des Baureglements der Gemeinde Münchenbuchsee nötig. Es handelt sich um einen völlig normalen, standardisierten Vorgang in einer ZÖN, also gesetzlich festgelegt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.

Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; «Späterer Redaktionsschluss Buchsi-Info»; Behandlung

BNR 15

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 02. Dezember 2021 reichte Luzia Genhart Feigenwinter folgendes Postulat ein:

Postulat «Späterer Redaktionsschluss Buchsi-Info»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob es organisatorisch machbar ist, den Redaktionsschluss für Buchsi-Info-Beiträge von Vereinen und Parteien später anzusetzen.

Begründung

Das Buchsi-Info erfüllt eine wichtige Funktion in der Gemeinde: Es ist das Informationsblatt für Gemeindebelangen aber auch ein Mitteilungskanal für die vielen Vereine und die politischen Parteien.

Das Buchsi-Info ist eine Publikation, die wird nach wie vor gedruckt und in alle Haushalte verteilt wird. Etliche Leserinnen und Leser, welche den Newsletter der Gemeinde nicht abonniert haben, erfahren dank dieser Printausgabe die Neuigkeiten der Vereine und der politischen Parteien.

Zurzeit liegen zwischen Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum mehr als vier Wochen. Das ist eine lange Zeit, vor allem dann, wenn aktuelle Beiträge oder Hinweise veröffentlicht werden möchten. Darum erachtet es die SP Fraktion als sinnvoll, wenn der Redaktionsschluss für Vereins- und Parteien-Beiträge später angesetzt wird.

SP-Fraktion

Luzia Genhart Feigenwinter



The image shows several handwritten signatures in black ink. The most prominent one is 'Luzia Genhart Feigenwinter'. Other signatures include 'W. Eckste', 'P. Bühler', and several others that are less legible but appear to be names of other members of the SP-Fraktion.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat das Postulat geprüft und sich dabei an der *Weisung für das Mitteilungsblatt «Buchsi-Info»* orientiert.

Daraus ergibt sich, dass das Buchsi-Info das Publikationsorgan des Gemeinderates und der einzelnen Departemente ist. Ortsansässigen Vereinen, Parteien etc. wird ergänzend die Möglichkeit eingeräumt, Beiträge zu publizieren (nachstehend «externe Beiträge»). Das Buchsi-Info soll zudem die Meldungen der Medien ergänzen. Während die Medien (tages)aktuell berichten, liefert das Buchsi-Info ergänzend dazu längerfristig nützliche Dienstleistungs- und Hintergrundinformationen. Die Aktualität kann dabei nicht im Fokus stehen, weil ein nur vierteljährlich erscheinendes Publikationsorgan diesen Anspruch nie wird erfüllen können.

Daher sind die Erscheinungsdaten und damit der Redaktionsschluss des Buchsi-Infos auf die Jahrestermplanplanung des Gemeinderates ausgerichtet. Die für die Redaktion des Buchsi-Infos innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind nachfolgend ebenfalls auf diese Planung ausgerichtet. Ergänzend dazu gilt es, die Zeitfenster für Produktion und Verteilung der externen Partner zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat sieht daher von einer Verschiebung des Redaktionsschlusses für externe Beiträge ab.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

Finanzkommission

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde von keinen weiteren Kommissionen geprüft.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	---
Zuständigkeit	GR/GGR	Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Art. 25
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	Weisung für das Mitteilungsblatt «Buchsi-Info» vom 23.11.2020	Art. 1.1. Art. 1.2

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Mein Postulat für einen «Späteren Redaktionsschluss Buchsi-Info» ist vom Gemeinderat geprüft und beantwortet worden, eine Verschiebung des Redaktionsschlusses wird abgelehnt. Der Gemeinderat hat seine Aufgabe gemacht, ich werde dem Antrag folgen, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Über die Antwort des Gemeinderats jedoch bin ich ernüchert und enttäuscht.

- Es geht nicht darum, dass Vereine Berichte über die Tagesaktualität ins Buchsi-Info einfließen lassen möchten, sondern dass sie zeitnaher informieren möchten.

Hat ein Verein für einen Anlass bis zum Redaktionsschluss noch nicht alles Organisatorische definitiv – beispielsweise die Zusage eines prominenten Gastes – ist das sehr schade, dass dies nicht mehr veröffentlicht werden kann. Selbstverständlich stehen ihm noch andere Kommunikationskanäle offen, aber das Buchsi-Info hat eine sehr grosse Reichweite, die sehr nützlich ist.

- Gemäss Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“ ist das Buchsi-Info das Publikationsorgan des Gemeinderats, den Vereinen steht bloss die Möglichkeit Publikation von Informationen zur Verfügung.

In seinem „Leitbild Münchenbuchsee lebendig – attraktiv – stadtnah“ erwähnt der Gemeinderat unter dem Punkt „Gesellschaft“

- Wir wollen die hohe Lebens- und Wohnqualität in unserer Gemeinde erhalten.
- Wir wollen den lebendigen Charakter unserer Gemeinde erhalten.

Ich nehme an, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass vor allem die Vereine zur «Lebensqualität» und dem «lebendigen Charakter unserer Gemeinde» beitragen. Meiner Meinung nach wäre es hier angezeigt, den Vereinen etwas entgegen zu kommen und das Redaktionsdatum flexibler zu handhaben und damit auch bürgernaher zu handeln.

- Noch ein letzter Punkt: Früher erschien das Buchsi-Info 6 x im Jahr. Ich rege den Gemeinderat an, sein Kommunikationskonzept zu überarbeiten, neue Wege zu suchen und allenfalls häufiger zu informieren.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressortleiter KFS (zum Vollzug)
3. Büro GGR (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.

Postulat Marco Arni, FDP; Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee, Behandlung

BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 02.12.2021 wurde das Postulat; Marco Arni, FDP; Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee eingereicht:

Postulat vom 2. Dezember 2021

FDP Fraktion

Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee (genehmigt durch den GGR am 6. Dezember 2012) zu prüfen:

Alter Text vom 6. Dezember 2012, Anschluss privater Liegenschaften Artikel 4:

Absatz 1: Der Anschluss privater Liegenschaften an einen Wärmeverbund, die Wärmelieferung und die damit verbundenen Bedingungen werden in gegenseitigen Wärmelieferungsverträgen geregelt.

Absatz 2: Es besteht kein Anspruch auf einen Anschluss an einen Wärmeverbund.

Absatz 3: Der Gemeinderat entscheidet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und technischen Möglichkeiten über Anschlussgesuche.

Neuer vorgeschlagener Text, Anschluss privater Liegenschaften Artikel 4:

Absatz 1: Unverändert, wie bisher.

Absatz 2: Es besteht Anspruch auf einen Anschluss an einen Wärmeverbund, falls das Gebäude in einer Wohnzone liegt und der Eigentümer ein Gesuch an die Wärmeversorgung Münchenbuchsee stellt.

Absatz 3: Der Gemeinderat entscheidet über die über die Anschlussgesuche.

Begründung:

- Mit der vorgeschlagenen Formulierung könnte das Wärmeverbundsnetz vorausschauend ausgebaut werden.
- Mit der alten Formulierung sind der EMAG die Hände gebunden. Die EMAG war sogar gezwungen bestehende Verträge aufzulösen, die noch früher von der Gemeinde abgeschlossen worden waren.
- Die Erleichterung der Anschlüsse privater Liegenschaften wäre ein Beitrag an den Klimaschutz der Schweiz, welche verpflichtet ist, das Klima Übereinkommen von Paris von 2015 zu erfüllen.



Stellungnahme Gemeinderat

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee betreibt aktuell den Wärmeverbund Riedli.

Entsprechend findet das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee für diesen Wärmeverbund Anwendung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee in naher Zukunft einen weiteren, neuen Wärmeverbund realisieren wird.

Der Wärmeverbund Zentrum wird durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) betrieben. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee findet hier keine Anwendung.

Die mit dem Postulat vorgeschlagene Änderung von Artikel 4 des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee würde bedeuten, dass alle Interessenten, welche an den Wärmeverbund Riedli angeschlossen werden wollen, auch angeschlossen werden müssen. Dies ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

- Der Wärmeverbund Riedli ist eine Spezialfinanzierung. Entsprechend muss sich der Wärmeverbund durch den Verkauf von Wärme selber finanzieren. Wird eine Liegenschaft neu an den Wärmeverbund angeschlossen, muss die Wirtschaftlichkeit ein Kriterium sein.
- Der Wärmeverbund Riedli hat seine Kapazitätsgrenze nahezu erreicht.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ich bin etwas erstaunt und daher schlecht vorbereitet. Ich bin davon ausgegangen, dass das Postulat in dieser Form zurückgezogen wird, da allenfalls eine Verwechslung stattgefunden hat. Die SVP-Fraktion wird das Postulat in diesem Fall so ablehnen. Wenn die mit dem Postulat vorgeschlagene Änderung von Artikel 4 des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee wirklich übernommen würde, dann müssten alle Interessenten, welche an den Wärmeverbund Riedli angeschlossen werden wollen, auch angeschlossen werden müssen. Dies ist sicher nicht wirtschaftlich und ganz sicher auch nicht ökologisch und auch nicht im Sinne des Klimaabkommens von Paris aus dem Jahre 2005, wenn man vom Riedli eine Strasse in der Länge von 4 km aufreissen würde, um dann z.B. ein Einfamilienhaus in der Allmend anzuschliessen. Das Postulat wünscht ja gerade das. Wenn ich den ersten Satz in der Stellungnahme des Gemeinderates lese, wo steht: «Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee betreibt aktuell den Wärmeverbund Riedli.» Und der letzte Satz: „Der Wärmeverbund Riedli hat seine Kapazitätsgrenze nahezu erreicht“. Dann stelle ich mir schon die Frage, wie das genau funktionieren soll.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register «Parlament»)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6917

Interpellation André Quaile, SVP; Zustand der Schulhäuser und Kindergärten; Beantwortung

BNR 17

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang; Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller; Ressortleiter Hochbau

Bericht

Am 05.12.2019 wurde folgende Interpellation durch André Quaile und Mitunterzeichnende eingereicht:

Interpellation Zustand der Schulhäuser und Kindergärten

Von den Parteien SP, GFL, FDP und EVP, sowie zT durch die Lehrerschaft wird immer wieder der Zustand der Schulhäuser stark bemängelt und dementsprechend zusätzliche Mittel in der Finanz- und Investitionsplanung gefordert. Eine Besichtigung in der Bauabteilung des in Zusammenarbeit mit CSD INGENIEURE AG eingeführte und nach Aussage des Bauverwalters aktuell nachgeführte Gebäudebewertungssystem für die Schul- und Kindergartenanlagen, zeigte uns jedoch ein anderes Bild auf.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Gebäudebewertungssystem nachgeführt und somit aktuell?
2. Sind die im Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 aufgeführten Investitionen für Schulliegenschaften, welche aus dem Gebäudebewertungssystem resultieren, aktuell oder gibt es weiteren Handlungsbedarf?
3. Ist die Lehrerschaft über das Gebäudebewertungssystem für die Schul- und Kindergartenanlagen und der daraus resultierenden Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekte aktuell informiert?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion

André Quaile

1

Antwort des Gemeinderates:

1. Das Liegenschaftsbewertungssystem ist seit gut fünf Jahren in Betrieb und wird durch die Verwaltung unterhalten. Das Liegenschaftsbewertungssystem wird regelmässig mit den getätigten Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten ergänzt.

Die Erfahrung mit dem Liegenschaftsbewertungssystem zeigte jedoch, dass das System sehr komplex und detailliert ist. Insbesondere nach erfolgten Renovationen ist der Aufwand für die Nachführung des Liegenschaftsbewertungssystem sehr gross. Die Bauabteilung wird bei der Weiterführung des Liegenschaftsbewertungssystem dieses laufend den aktuellen Bedürfnissen anpassen und vereinfachen.

2. Die Investitionen an den gemeindeeigenen Liegenschaften werden unter anderem mit dem Liegenschaftsbewertungssystem geplant. Es werden jedoch auch Beobachtungen vor Ort, Meinungen von Fachpersonen und Inputs der Hauswarte berücksichtigt. Die Kombination dieser Informationen ergeben schliesslich die Investitionsplanung.

Gegenwärtig wird bei der Planung von Sanierungen der Schulhäuser zudem darauf geachtet, dass diese die in Auftrag gegebene externe Schulraumplanung nicht tangiert oder vorgreift. Sobald die externe Schulraumplanung abgeschlossen ist, wird sich der Handlungsbedarf an den Schulhäusern prioritär aus dieser Planung ergeben und umfangreich sein.

Durch das externe Schulraumplanungsbüro wurde eine Gebäudezustandsanalyse mittels einem zusätzlichen Bewertungssystem durchgeführt, welches sich in den wesentlichen Zügen mit dem gemeindeeigenen deckte. Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Herangehensweisen, das gemeindeeigene Liegenschaftsbewertungssystem hat eine ausschliesslich bauliche Sichtweise, bei der Gebäudezustandsanalyse der Schulhäuser durch Kontextplan stehen pädagogische Kriterien im Vordergrund (Schülerzahlen, Anforderungen des Lernplan 21, Schulzimmergrössen etc.), wurde aber auch der bauliche Zustand der Schulhäuser geprüft.

3. Die Lehrerschaft wurde im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz (GLK) über die geplanten Schritte der Schulraumplanung informiert. Weiter wird die Schulraumplanung eng durch die involvierten Departemente begleitet. Laufende Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten in den Schulhäusern werden durch die jeweiligen Hauswarte mit der Lehrerschaft abgesprochen. Die Lehrerschaft hat jedoch keinen Zugang zum Liegenschaftsbewertungssystem.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 29
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29 Abs. 1+2
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29 Abs. 3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Der Interpellant, André Quaile, hat mir folgende Worte mitgegeben: «Der Gemeinderat und die Verwaltung haben zur Beantwortung meiner Interpellation nicht die B-Post, sondern sogar die Schneckenpost erwischt. Wurde dieser parlamentarische Vorstoss doch bereits an der letzten GGR-Sitzung vom 2019 eingereicht. Für die vorliegende Beantwortung der Interpellation danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung. Leider vermisse ich aber darin die Beantwortung der Kernfrage: Wie ist der heutige Zustand der Schulhäuser und Kindergärten? Für die Planung und Realisierung des erforderlichen Schulraums wünsche ich allen Beteiligten Augenmass und gutes Gelingen.»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Mai 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2471

Interpellation Ursula Probst Stucki, GFL; Was tut Münchenbuchsee für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?, Beantwortung

BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 02.12.2021 wurde die Interpellation Ursula Probst Stucki, GFL; «Was tut Münchenbuchsee für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation GFL Münchenbuchsee (Ursula Probst Stucki)

Was tut Münchenbuchsee für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) hat den Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, verringern oder beseitigen, welchen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, sowie ihre autonome Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

Das Gesetz BehiG ist seit Jahren gültig. Im April 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) ratifiziert. Die Vorgaben des BehiG wie jene der UNBRK sind auch für die Gemeinden verbindlich.

Die GFL hat in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen an den Gemeinderat:

- 1) Wie fördert der Gemeinderat die autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, insbesondere betreffend Bildungssystem, Arbeitsmarkt und politischer Partizipation?
- 2) Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen, deren Bau oder Erneuerung nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, müssen hindernisfrei gestaltet sein. Welche öffentlichen Gebäude in Münchenbuchsee sind noch nicht hindernisfrei?
- 3) Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in den Gebäuden der Gemeindeverwaltung zu verhindern?
- 4) Seit kurzem verfügt die Gemeinde Münchenbuchsee über einen neuen Webauftritt. Gedenkt der Gemeinderat die Hinweise unter dem Link «Barrierefreiheit» für alle verständlich und anwendbar einzurichten?
- 5) Ist der Gemeinderat bereit, ein auf die Vorgaben des BehiG und der UNBRK ausgerichtetes Konzept analog zum Alterskonzept auszuarbeiten?

Besten Dank für die Beantwortung.
Fraktion der GFL Münchenbuchsee



Stellungnahme Gemeinderat

- 1) Wie fördert der Gemeinderat die autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, insbesondere betreffend Bildungssystem, Arbeitsmarkt und politischer Partizipation?

Antwort:

Der Gemeinderat beachtet das kantonale Behindertenkonzept und hält sich wo immer möglich an das kantonale Behindertenkonzept und beachtet diesbezügliche übergeordnete Vorschriften. Beispiele: Neubauten und Sanierungen von öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen (z.B. Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Schulen, Sportanlagen, etc.) müssen den Vorgaben an das hindernisfreie Bauen entsprechen. Bei solchen Vorhaben muss beim Baugesuch das Formular HFB Hindernisfreies Bauen eingegeben werden. Dadurch wird die Fachstelle Procap zu einem Fachbericht eingeladen und entsprechende Auflagen sind einzuhalten.

Die Volksschule unterliegt dem Volksschulgesetz. Dieses ist überarbeitet worden, die Änderungen treten per 01.01.2022 in Kraft (REVOS2020). Mit REVOS 2020 sollen die Regel- und Sonderschulbildung neu unter dem gemeinsamen Dach der Volksschule geführt werden. Dies entspricht einem wichtigen Grundgedanken der Chancengerechtigkeit und Gleichstellung. Die Verantwortung für die Sonderschulbildung wechselt von der Gesundheit-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zur Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Zudem ist der Schule Münchenbuchsee die Zusammenarbeit mit Sonderschulen wie der HSM, Sonderschule Mätteli, Blindenschule Zollikofen oder auch Stiftung Rossfeld wichtig.

Auf den Arbeitsmarkt hat der Gemeinderat keinen nennenswerten Einfluss. Bei Anstellungen auf der Gemeindeverwaltung ist der HR-Bereich angehalten, im Rahmen der Möglichkeiten auch Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Auch wird die aktive Zusammenarbeit mit betreffenden Institutionen zur Wiedereingliederung gesucht. Bei von der Verwaltung ausgegliederten Aufgaben, wie zB das Verpacken von Massenversendungen wird teilweise mit Institutionen zusammengearbeitet, welche Menschen mit Behinderungen eine Arbeit geben.

Bei technischen Hürden, wie zum Beispiel dem Erstellen eines Logins für die Gemeindeforum, wurde in der Vergangenheit auch schon vor Ort das Login mit der Person zusammen erstellt. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass mit natürlicher und selbstverständlicher Hilfestellung durch die Verwaltung Barrieren abgebaut und der betroffenen Person die möglichst autonome Teilhabe ermöglicht wird.

2) Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen, deren Bau oder Erneuerung nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, müssen hindernisfrei gestaltet sein. Welche öffentlichen Gebäude in Münchenbuchsee sind noch nicht hindernisfrei?

Antwort:

Neubauten und Sanierungen von öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen (z.B. Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Schulen, Sportanlagen, etc.) müssen den Vorgaben an das hindernisfreie Bauen entsprechen. Bei solchen Vorhaben muss beim Baugesuch das Formular HFB Hindernisfreies Bauen eingegeben werden. Dadurch wird die Fachstelle Procap zu einem Fachbericht eingeladen und entsprechende Auflagen sind einzuhalten.

In Münchenbuchsee sind folgende Anlagen hindernisfrei gestaltet:

- Verwaltungsgebäude Bernstrasse 8 (EG)
- Schulanlage Waldegg
- Schulanlage Riedli (EG)
- Saalanlage (EG)
- Schulhaus Paul-Klee (Aula)
- Bernstrasse 21 (EG)

Die restlichen öffentlich zugänglichen Gebäude sind noch nicht vollständig hindernisfrei ausgebaut. Zurzeit läuft eine externe Schulraumplanung. Bei der Umsetzung der Bauvorhaben (Schul- und Verwaltungsgebäude) müssen dannzumal die Vorgaben an das hindernisfreie Bauen eingehalten werden.

3) Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in den Gebäuden der Gemeindeverwaltung zu verhindern?

Antwort:

Wo immer möglich und verhältnismässig, werden Barrieren mit baulichen Massnahmen oder technischen Hilfsmitteln abgebaut. Desweiterem sind die Mitarbeitenden aufgefordert, allen Personen den Zugang zur Gemeindeverwaltung zu erleichtern, damit Benachteiligungen verhindert werden. In der Praxis bedeutet dies zum Beispiel, dass Menschen mit Beeinträchtigung im Erdgeschoss (EG) der Bernstrasse 8, welches barrierefrei erreichbar ist, bedient werden. Dazu steht ein barrierefreies Sitzungszimmer zur Verfügung, welches explizit für solche Situationen freigehalten wird. Wird zum Beispiel eine Reservation für die Saal- und Freizeitanlage, welche üblicherweise im nicht barrierefreien 2. Stock der Bernstrasse 8 behandelt wird, von einem Menschen mit Behinderung gewünscht, geht der oder die dafür zuständige Mitarbeitende in das EG und bedient den Kunden/die Kundin dort. Dieses Vorgehen wird im Übrigen nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern zum Beispiel auch für Eltern mit Kinderwagen erfolgreich umgesetzt.

4) Seit kurzem verfügt die Gemeinde Münchenbuchsee über einen neuen Webauftritt. Gedenkt der Gemeinderat die Hinweise unter dem Link «Barrierefreiheit» für alle verständlich und anwendbar einzurichten?

Antwort:

Die Website ist zurzeit nur zu einem gewissen Teil barrierefrei. Dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. Es ist geplant, im Jahr 2022 Schritte zu unternehmen, um die Website noch weiter barrierefrei zu machen.

5) Ist der Gemeinderat bereit, ein auf die Vorgaben des BehiG und der UNBRK ausgerichtetes Konzept analog zum Alterskonzept auszuarbeiten?

Antwort:

Der Kanton verfügt über ein Behindertenkonzept, an welches sich die Gemeinde hält. Es ist namentlich in Bezug auf die Lebensbereiche Wohnen, Tagesgestaltung, Arbeit, soziale Kontakte, Gesundheit, Bildung und Freizeit ausgerichtet. Anlass für die Erarbeitung des kantonalen Behindertenkonzepts war die Übertragung der Aufgabenverantwortung in diesem Bereich vom Bund an die Kantone. Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Bedarf, ein solches Konzept auf Gemeindeebene zu erarbeiten.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR
Finanzkompetenz	--	--
Verfahren	GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Ursula Probst Stucki, GFL-Fraktion. Besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die ausführliche Antwort. Die GFL freut sich, dass die Website der Gemeinde aufgerüstet und barrierefrei wird. Weiter freut uns, dass die Gemeindeverwaltung Menschen mit Einschränkungen anstellt und zur Wiedereingliederung mit Institutionen zusammenarbeitet. Wir bitten den Gemeinderat, uns die folgenden zwei Fragen zu beantworten: Wie viele Menschen mit Einschränkungen arbeiten aktuell in der Gemeindeverwaltung und mit welchen Institutionen zur Wiedereingliederung arbeitet die Verwaltung zusammen?
Besten Dank für die Antworten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir werden die Fragen an der nächsten Sitzung beantworten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Interpellation SP, GFL, FDP, EVP; Stand Biketrail Bärenriedwald;
Beantwortung**

LNR 6100

BNR 19

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Für die Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 27. Januar 2022 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht:



Einfache Anfrage, Stand Biketrail Bärenriedwald

Der Bärenriedwald ist ein sehr wertvolles Naherholungsgebiet und wird entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen intensiv genutzt. Dazu gehören auch ein Teil der 70'000 Mountainbiker:innen, die gemäss bebike.org im Kanton Bern unterwegs sind.

Seit Jahren gibt es im Bärenriedwald kleinere und grössere inoffizielle Trails, zum Teil wurde aktiv gebaut. Dies alles ohne rechtliche Grundlage. Frühling 2018 wurde die Grenze des Tolerierbaren überschritten und es wurde ein Rückbau eingeleitet, der im November 2019 durchgeführt wurde. Die Vorgänge im Bärenried wurden sogar in der Berner Zeitung prominent thematisiert (Bericht «Der illegale Biketrail ist weg», <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/der-illegale-biketrail-ist-weg/story/13645043>).

In der Folge hat sich eine kleine Gruppe in Buchsi gebildet, die versucht, einen Trail auf legaler Basis zu erstellen. Die Gruppe suchte ab Februar 2020 das Gespräch mit der Gemeinde und dem Grundeigentümer (Kanton Bern). Sie erstellte ein Konzept für einen Trail, dazu liegen schriftliche Zusagen des Kantons Berns, des Staatsforstbetriebs, des Amtes für Wald und Naturgefahren, des Amtes für Landwirtschaft und Natur, der Abteilung Naturförderung und des Jagdinspektorats vor. Auch Pro Natura Bern und der WWF Bern wurden einbezogen. Ein archäologisches Schutzgebiet wird umfahren und es werden keine Wanderwege benutzt.

Das fertige Konzept wurde im September 2020 der Gemeinde zugestellt und im Oktober 2020 in der PLAKO und dem KOFU vorgestellt. Der Gemeinderat hat das Projekt am 23. November 2020 «wohlwollend zur Kenntnis genommen» und dies den Initianten schriftlich mitgeteilt.

Nach Auskunft der Gruppe haben seither mit der Gemeinde diverse Gespräche stattgefunden und es wurden Vertragsentwürfe erstellt, klare Fortschritte zur Erstellung eines Baugesuchs wie zur Lösung der Versicherungsfragen ergaben sich aber nicht. Die Initianten sind dem Verein trailnet.ch angeschlossen, der in diesem Gebiet über sehr viel Erfahrung verfügt. Gemäss Initianten wurde diese Hilfe von der Gemeinde bisher aber nicht berücksichtigt.

Trotz dem Rückbau vom November 2019 wird der Bärenriedwald weiterhin von vielen Biker:innen benutzt. Bei Unfällen können sich heikle und kostspielige Fragen der Verantwortung stellen. Eine Regularisierung und Legalisierung der Situation ist weiterhin dringend.

Die unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Gemeinderat zum vorliegenden Projekt für einen Trail und welche Priorität hat für ihn die Umsetzung desselben?
2. Nach Angaben des Gemeindepräsidenten Manfred Waibel soll ein Rechtsgutachten vorliegen, welches das Thema abhandelt. Kann dies eingesehen werden?
3. Welche Unterstützung bietet die Gemeinde den Initianten und welche Unterstützung (insbesondere auch von trailnet.ch) nimmt die Gemeinde an?
4. Nach Angabe der Initianten wurde mit der Gemeinde eine Frist bis Ende 2021 zur Unterzeichnung der Verträge zwischen Gemeinde und trailnet.ch sowie zwischen Gemeinde und Grundeigentümer festgelegt. Die Vertragsentwürfe dazu liegen vor. Warum wurde diese Frist nicht eingehalten und bis wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?

Andreas Burger, SP André Weyermann, GFL Stefan Kummer, FDP Toni Mollet, EVP

Gemäss Artikel 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates werden einfache Anfragen sofort oder an der folgenden Sitzung entweder mündlich oder schriftlich beantwortet. Es wird keine Diskussion geführt.

An der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2022 wurde die eingereichte Einfache Anfrage in eine Interpellation umgewandelt. Gemäss Art. 29 Abs.3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates werden Interpellationen in einer der nächsten Sitzungen behandelt und vorab vom Gemeinderat schriftlich beantwortet. In der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2022 wurde die Beantwortung der vorliegenden Interpellation für die GGR-Sitzung vom 24. März 2022 in Aussicht gestellt.

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt somit frist- und formgerecht wie folgt:

Wie die Interpellanten in ihren Ausführungen richtig festhalten, können sich bei Unfällen auf Biketrails heikle und kostspielige Fragen der Verantwortung stellen. Und genau diese Tatsache verkompliziert das Projekt «Biketrail im Bärenriedwald» und macht auch die Beantwortung dieser Interpellation komplex.

Die Beantwortung der Interpellation wird in zwei Teile gegliedert:

1. Illegale Biketrails

Die Beseitigung illegaler Biketrails ist ausschliesslich Angelegenheit des betroffenen Grundeigentümers, der auch die Kosten für den Rückbau tragen muss, wenn «die Bauherrschaft» der illegalen Trails nicht eruiert und belangt werden kann.

Der jeweiligen Standortgemeinde fallen bezüglich illegaler Biketrails Massnahmen im Sinne der Bau- bzw. Waldgesetzgebung zu, wie z.B. den Rückbau zu verfügen (wie dies im Jahr 2019 in Münchenbuchsee bereits erfolgt ist).

Verunglückt jemand auf einem illegal erstellten Biketrail - im Bärieriedwald oder anderswo - kann die Standortgemeinde grundsätzlich, soweit die Gemeinde kein Verschulden daran trifft, nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie weder Grund- noch Werkeigentümerin ist.

In einem solchen Fall müsste sich die verletzte Person an den Grundeigentümer halten und versuchen, ihre allfälligen Ansprüche über die Grundeigentümerhaftung geltend zu machen.

Vorliegend ist der Grundeigentümer der Kanton Bern. Einen Werkeigentümer für illegale Biketrails zu finden ist wohl aussichtslos. Der Gemeinde Münchenbuchsee können aus illegalen Biketrails auf Land des Kantons Bern - soweit ersichtlich - keine rechtlichen Nachteile entstehen. Dieses Risiko trägt der Grundeigentümer, vorliegend der Kanton Bern.

Illegale Biketrails bzw. das Befahren des Waldes abseits genügend befestigter Wege sind nicht erlaubt. Illegale Biketrails können durch das Anbieten legaler Biketrails zudem kaum vollständig verhindert werden (analog Skifahrern, welche abseits markierter Piste fahren).

2. Legale Biketrails

2.1. Ausgangslage

Grundsätzlich ist es einzig Angelegenheit des Grundeigentümers und der Bauherrschaft (sofern Grundeigentümer und Bauherrschaft nicht identisch sind), wenn auf Land des Grundeigentümers ein legaler Biketrail erstellt werden soll. Vorliegend ist der Kanton Bern Eigentümer und wird durch den Staatsforstbetrieb vertreten.

Gestützt auf bisherige Erfahrungen in anderen Projekten will der Kanton Bern als verantwortlicher Grundeigentümer jedoch weder mit trailnet.ch noch mit den Initianten aus der Gemeinde Münchenbuchsee direkt einen Vertrag zur Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines legalen Biketrails abschliessen.

Der Kanton Bern als Grundeigentümer akzeptiert einzig die Standortgemeinde Münchenbuchsee als Vertragspartnerin und verlangt von dieser, dass sie Werkeigentümerin des Biketrails werde. Gleichzeitig müsste sich die Gemeinde Münchenbuchsee verpflichten, gegenüber dem Kanton für sämtliche Aufwände und Ertragsausfall auf der vom Biketrail belasteten Fläche etc. aufzukommen. Es liegt ein, aus Sicht der Gemeinde Münchenbuchsee diesbezüglich einseitig zu Gunsten des Kantons abgefasster, Vertragsentwurf vor. Zudem würde die Gemeinde Münchenbuchsee als Werkeigentümerin gegenüber Nutzerinnen und Nutzern des Biketrails dadurch gemäss Art. 58 des Obligationenrechts im Sinne der Werkeigentümerhaftung haftbar, wenn jemand auf dem Biketrail verunfallen würde.

Die Gemeinde Münchenbuchsee wird dadurch in eine für sie unvorteilhafte «Sandwichrolle» gedrängt, welche sie nie gesucht hat.

2.2. Grundeigentümer- und Werkeigentümerhaftung

Sowohl die Grundeigentümerhaftung (Art. 679 Zivilgesetzbuch ZGB) als auch die Werkeigentümerhaftung (Art. 58 Obligationenrecht OR) sind sogenannte Kausalhaftungen.

Die Kausalhaftung ist eine Haftungsart, bei der das Verschulden des Haftpflichtigen – vorliegend Grundeigentümer (Kanton Bern) bzw. Werkeigentümer (vorliegend vom Kanton vorgesehen Gemeinde Münchenbuchsee) – ausdrücklich *nicht* Haftungsvoraussetzung ist.

Der Grundeigentümer und/oder Werkeigentümer wird alleine durch die Tatsache Haftungssubjekt, dass er eben Grund- und/oder Werkeigentümer ist. Bei der Grund- und der Werkeigentümerhaftung handelt sich um ausservertragliche Haftungen. Daraus ergibt sich, dass diese Kausalhaftungen nicht an Dritte übertragen

werden können - ausser das Grund- und/oder Werkeigentum gehe ebenfalls/gleichzeitig an den gleichen Dritten über.

2.3. «Sandwichrolle» der Gemeinde Münchenbuchsee - Vertragsverhandlungen

Durch die Haltung des Kantons Bern als Grundeigentümer, welcher gestützt auf Erfahrungen aus anderen Projekten weder trailnet.ch noch die Initianten aus Münchenbuchsee als genügend verlässliche Vertragspartner anerkennen will, wird die Gemeinde Münchenbuchsee – wie bereits erwähnt - in eine für die Realisierung eines legalen Biketrails völlig unnötige «Sandwichrolle» zwischen Grundeigentümer und trailnet.ch als Betreiber des Biketrails gedrängt.

Durch diese unnötige «Sandwichrolle» der Gemeinde Münchenbuchsee ergeben sich vorliegend komplexe rechtliche Fragestellungen aus dem Bereich der Grundeigentümer- bzw. Werkeigentümerhaftung, welche die Gemeinde durch einen Juristen hat abklären lassen.

Dieser Jurist hat auch einen entsprechenden Vertrag zwischen der Gemeinde und trailnet.ch erarbeitet. Mit diesem Vertrag wären die Haftungsrisiken – soweit rechtlich möglich und zulässig – an trailnet.ch als Betreiberin des Biketrails übertragen worden und die Gemeinde hätte damit der Entstehung eines legalen Biketrails im Bäreriedwald im Rahmen ihrer Möglichkeiten verhelfen können.

Dieser Vertrag wurde leider weder von trailnet.ch noch von den Initianten aus Münchenbuchsee akzeptiert, weil sie den haftungsrechtlichen Punkten nicht haben entsprechen wollen und diese mit von ihnen einseitig vorgeschlagenen Vertragsanpassungen an die Gemeinde Münchenbuchsee zurückdelegierten.

Von der Übernahme des «Gegenvorschlags» von trailnet.ch bzw. der Initianten aus Münchenbuchsee, rät der juristische Berater der Gemeinde dringend ab, da die sich daraus ergebenden Nachteile für die Gemeinde zu gross seien.

2.4. Freiwillige Gemeindeaufgabe

Die Übernahme eines Biketrails als Werkeigentümerin wäre eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Es kann jedoch nicht Sache der Gemeinde Münchenbuchsee sein, den Grundeigentümer dadurch vor illegalen Biketrails auf seiner Liegenschaft zu entlasten oder die Erstellung solcher zu verhindern. Diese Verantwortung liegt einzig und alleine beim Kanton Bern als Grundeigentümer.

Sollte eine rechtlich für die Gemeinde Münchenbuchsee einwandfreie Lösung vertraglich zwischen dem Grundeigentümer *und* trailnet.ch als Betreiber des Biketrails vereinbart werden können, kann sich der Gemeinderat vorstellen, den Biketrail als freiwillige Gemeindeaufgabe zu übernehmen. Ansonsten überlässt es die Gemeinde Münchenbuchsee dem Grundeigentümer und trailnet.ch/den Initianten aus Münchenbuchsee, direkt eine gemeinsame Lösung zu finden, zumal es die Gemeinde Münchenbuchsee für eine solche Lösung formell *in keiner Weise* braucht.

Ein entsprechendes Baugesuch würde durch die Gemeinde Münchenbuchsee wohlwollend geprüft.

Beantwortung der Fragen:

1. Wie steht der Gemeinderat zum vorliegenden Projekt für einen Trail und welche Priorität hat für ihn die Umsetzung desselben?

Der Gemeinderat Münchenbuchsee steht dem Projekt - wie bereits kommuniziert – wohlwollend gegenüber. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, dass er für rechtliche Abklärungen bereits mehrere Fr. 1'000.00 investiert und einen entsprechenden Vertrag vorgelegt hat, welcher leider von trailnet.ch bzw. den Initianten aus Münchenbuchsee zurückgewiesen wurde.

Höchste Priorität hat im vorliegenden Projekt für den Gemeinderat Münchenbuchsee die einwandfreie rechtliche Absicherung der Gemeinde Münchenbuchsee als potentielle Werkeigentümerin des geplanten Biketrails. Die Gemeinde Münchenbuchsee wird kein unnötiges Haftungs- oder Kostenrisiko im Zusammenhang mit diesem Projekt eingehen und sich auch nicht vom Kanton Bern als Grundeigentümer in eine für sie unvorteilhafte «Sandwichrolle» drängen lassen.

Die Initianten waren also jederzeit transparent informiert und orientiert, dass die von ihnen einseitig definierte Frist von Ende 2021 aus Sicht Gemeinde Münchenbuchsee keine Verbindlichkeit entfaltet hat und die Gemeinde weiter Abklärungen treffen muss.

Entscheid des Gemeinderates Münchenbuchsee:

Der Gemeinderat hat sich, nach weiteren Abklärungen mit dem Kanton Bern, in seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 einmal mehr mit dem Projekt «Biketrail» befasst und die ihm zwischenzeitlich vorliegenden neuen Informationen eingeordnet. Er gelangte dabei zum Entscheid, dass als einzige Möglichkeit für die Gemeinde Münchenbuchsee zur Realisierung eines Legalen Biketrails und der Gemeinde Münchenbuchsee in der beschriebenen «Sandwichrolle» ausschliesslich der Abschluss des von der Gemeinde ursprünglich vorgeschlagenen Vertrags zwischen der Gemeinde und trailnet.ch in Frage kommt. Trailnet.ch und die Initianten aus Münchenbuchsee wurden durch die Gemeinde mit Schreiben vom 16. Februar 2022 entsprechend informiert. Eine abschliessende schriftliche Antwort von trailnet.ch bzw. den Initianten aus Münchenbuchsee erwartet der Gemeinderat Münchenbuchsee bis spätestens Ende März 2022.

Zum zeitlichen Verlauf kann nach wie vor keine verbindliche Angabe gemacht werden. Bis wann mit einer Vertragsunterzeichnung gerechnet werden kann, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden. Die Gemeinde wird einen Vertrag mit trailnet.ch bzw. mit dem Kanton als Grundeigentümer nur dann unterzeichnen, wenn ihr dadurch keine Nachteile oder unnötige Risiken oder Kosten entstehen. Ob bzw. wann zwischen der Gemeinde und trailnet.ch bzw. zwischen der Gemeinde und dem Kanton jemals ein solcher Vertrag entsteht, kann heute nicht beurteilt werden. Entsprechend kann auch zum Zeitraum der Vertragsunterzeichnung keine Angabe gemacht werden.

Ergänzend hält der Gemeinderat Münchenbuchsee fest:

Interessant ist auch: Im Kanton Bern existiert noch kein einziges Projekt, welches mit der Standortgemeinde in dieser «Sandwichrolle», welche vorliegend der Gemeinde Münchenbuchsee zugewiesen werden soll, zustande gekommen wäre. Es bedarf wohl nicht weiterer Ausführungen, um aufzuzeigen, dass diese «Sandwichrolle» für keine potentielle Standortgemeinde eine interessante Rolle ist.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass mit der Revision des kantonalen Strassengesetzes Routen und Trails von Bikenden einen neuen Stellenwert erfahren sollen. Allenfalls ist der Kanton Bern nach Revision dieses Gesetzes bereit, direkt mit trailnet.ch einen Vertrag abzuschliessen.

Ergänzend der Pressespiegel der «Berner Zeitung» der letzten Monate (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- 06.09.2021: **Kanton Bern will Geld für Mountainbike-Routen sprechen**
Bisher kamen die Routen und Trails von Bikenden gar nicht im kantonalen Strassengesetz vor. Sie soll sich künftig ändern – auch zur Freude der Wandernden.
- 15.09.2021: **Berner Mountainbiker bündeln ihre Kräfte**
Eine Bikeroute realisieren: bisher ein Ding der Unmöglichkeit. Helfen soll der neue Verein BEBike. Er übernimmt, was eigentlich Aufgabe des Kantons wäre.
- 23.09.2021: **Hohe Bussen für Biker**
unge Menschen bauen illegal einen Biketrail am Jäissberg. Einer von ihnen hat gepetzt, nun wurden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.
- 13.10.2021: **Warum sich Bike-Unfälle im Gelände häufen**
Sicher auch abseits der Strassen. Auf Trails kommt es immer öfter zu schweren Unfällen. Die Gründe.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Dieses Geschäft wurde von keinen weiteren Kommissionen behandelt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	GO GGR	Art. 29.5
Zuständigkeit	GR	OgR
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 29.5

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich denke, jeder von euch kennt die Situation, man kommt zusammen und es funktioniert nicht und stellt sich die Frage, wo das Problem liegt. Aber wenn man dann die Frage stellt, eine Antwort bekommen hat und es dann noch weniger klar ist, woran man ist, genau so ging es mir bei der Antwort des Gemeinderates. Ich wohne ja gleich in der Nähe des Bärenriedwaldes, wo der provisorische Biketrail steht und laufe sicher ein bis zwei Mal pro Woche dort durch und ich stelle fest, dass er immer benutzt wird, sei es bei schönem oder weniger schönem Wetter. Auch am Mittag und abends wird er von älteren und jüngeren Personen, in Freizeitkleidung oder Sportausrüstung benutzt. Ich selber benutze ihn nicht, finde aber, dass es eine sehr sinnvolle Beschäftigung ist. Aufgrund der grossen Nachfrage bin ich der Meinung, dass es ein attraktives Angebot ist, welches die Gemeinde, zwar nicht aktiv, unterstützen könnte. Die Gemeinde hat nun die Gelegenheit, auch durch die Fronarbeit der Initianten, relativ günstig zu diesem Angebot zu kommen. Die Gemeinde müsste also nur wenig und sehr situativ Aufwand leisten, um einen «richtigen» Biketrail anbieten zu können. Es gibt noch einen zweiten Grund, warum die öffentliche Hand ein Interesse daran haben sollte, dass dort ein offizieller Biketrail entsteht. Denn ich bin absolut davon überzeugt, wenn ein «richtiger» Biketrail realisiert wird, mehr Sicherheit bestehen und auch weniger wild durch den Wald gefahren würde. Zudem könnte auch eine bessere Kontrolle stattfinden. Ich war eigentlich sehr überrascht über die undiplomatische Antwort des Gemeinderates. Ich bin aber nicht minder überrascht über das E-Mail, welches wir alle gestern Abend von den Initianten erhalten haben. Es gibt absolut kein Recht, dass die Gemeinde alle sinnvollen und schönen Engagements wirklich unterstützen muss. Das macht nicht Sinn, man kann auch nicht immer alles unterstützen. Man kann nicht zu allem Ja und Amen sagen. Und es gibt einige Gemeinden in der Umgebung, welcher weniger Angebote als wir haben und sich auch weniger einsetzen für Angebote für die Bevölkerung. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass die Initianten wie auch die Gemeinde das gleiche Ziel haben sollten und es auch möglich sein sollte, dass man konstruktiv zusammenarbeitet und gemeinsam nach Lösungen sucht. Darum appelliere ich eigentlich an die Initianten und an die Gemeinde, sich unvoreingenommen dem Projekt noch einmal anzunehmen. Es wäre sehr schade, wenn man diese Chance ungenutzt verstreichen lassen würde.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Als Mitsteller der «einfachen Anfrage», jetzt als Interpellant, danke ich dem Gemeinderat und dem Gemeindepräsidenten für die ausführliche, schriftliche Stellungnahme. Ich halte aber auch fest, dass die Interpellanten selbst, auch in eine Sandwichrolle gedrückt werden – dies sowohl von Seiten Gemeinderat wie den Initianten.

Was wer, wann in welcher Form kommuniziert oder eben nicht kommuniziert hat, will ich nicht kommentieren. Ich kann aber den Gemeinderat sehr wohl verstehen, was die Übernahme der Verantwortung mit sich bringen würde. Finanziell denke ich, wären die Auswirkungen für einen allfälligen Rückbau nicht allzu gross resp. könnte durch den Trägerverein über die Zeit auch sicherlich anders gelöst und abgedefert werden. Hingegen verstehe ich die Frage nach dem Haftungsrisiko, die ist nicht unbeachtlich.

Andererseits verstehe ich die Gegenseite, die mit sehr viel Herzblut, Engagement und Initiative mit ihrer Idee das Freizeitangebot zu erweitern, nicht erfreut über den Projektverlauf resp. über den Entscheid ist. Persönlich fände ich das Angebot eines Biketrails innerhalb unserer Gemeinde sehr spannend und würde zur Standortattraktivität beitragen.

Im Sinne der Standortattraktivität und der Freizeitattraktivität bitte ich einzig, dass die beiden Parteien sich gegenseitig faire Verhandlungen einberäumen. Wie wir in den letzten Wochen in anderen Teilen von Zentraleuropa feststellen müssen, ist sich bekämpfen keine Lösung. Die Lösungen können nur mit fairen Verhandlungen und Diskussionen am gemeinsamen Tisch erzielt werden. Daher an beide Parteien, es bleiben noch ein paar Tage bis Ende März.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Nur ganz kurz, auch ich wohne in der Nähe. Ich ermuntere den Gemeindepräsidenten zu einem Telefonanruf, dann würde es allenfalls in dieser Angelegenheit weitergehen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; Durchsetzung von Tempo 30 in Wohngebieten

Münchenbuchsee hat in vielen Quartieren Tempo 30-Zonen umgesetzt. Dies dient einerseits der Wohnqualität, andererseits auch der Verkehrssicherheit. Als Anwohner am Lochstiegweg stelle ich nicht nur aufgrund des Homeoffice fest, dass sich einige Verkehrsteilnehmer nicht an die geltende Tempolimit halten. Speziell morgens vor Schulbeginn gibt es relativ starken Verkehr von und zum Riedlischulhaus mit Elterntaxis in Eile. Spätabends wollen einzelne Sportler (?) möglichst rasch zur Nachtruhe gelangen und nebst Kurierdiensten pressiert ganztags auch zum Bärenried einzelnen Verkehrsteilnehmern, sich in der Natur erholen zu können. Ich vermute, dass ähnliche Beobachtungen auch in anderen 30er-Zonen gemacht werden können. Während in Ittigen die Tempoeinhaltung in 30er Zonen mit semi-stationären Blitzern regelmässig kontrolliert und durchgesetzt wird, haben rasante Verkehrsteilnehmer in Münchenbuchsee nichts zu befürchten, weil in den Quartieren keine Kontrollen stattfinden. Einzig die gemeindeeigene Geschwindigkeitsanzeige wurde 2020 einmal für ein paar Tage am Lochstiegweg montiert. Die Montage / Demontage erfolgte damals durch den Feuerwehrkommandanten.

Fragen:

- Wie wird das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 in den Wohnquartieren kontrolliert und durchgesetzt?
- Ist der Gemeinderat bereit, der Kantonspolizei den Auftrag zu sporadischen Tempokontrollen in Quartieren mit Zone 30 zu erteilen? Ittigen setzt dort die mobilen Radaranlagen ein.
- Ist die Geschwindigkeitsmessanlage /-anzeige noch betriebsfähig und wird diese auch regelmässig im Dorf angebracht? Wer ist für die Montage zuständig und gibt es eine Planung über deren Einsatz?

Besten Dank!

Wolfgang Eckstein, SP

Die Antwort liegt schriftlich auf.

- *Wie wird das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 in den Wohnquartieren kontrolliert und durchgesetzt?*

Geschwindigkeitskontrollen finden innerhalb von 6 Monaten nach der Umsetzung einer Tempo 30-Zone statt. Das Tiefbauamt des Kantons Bern fordert den Nachweis, dass die gefahrene Geschwindigkeit im vorgegebenen Toleranzbereich liegt, ein. Wird der vorgegebene Toleranzwert überschritten, müssen weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden. Als Kontrollgrösse zur Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus dient der in der Verkehrsplanung gängige Kennwert V85. Dieser zeigt die Geschwindigkeit auf, welche von 85% des motorisierten Verkehrs nicht überschritten wird. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h liegt die Toleranzgrenze bei $V85 < 38$ km/h. Am Lochstiegweg wurde die letzte Verkehrsdatenerhebung im Dezember 2019 ausgeführt. Die Resultate lagen innerhalb des Toleranzbereichs.

Die Kantonspolizei führt auf dem Gemeindegebiet Münchenbuchsee regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durch. So wurden im Jahr 2021 durch die Kantonspolizei 25 Radarmessungen an diversen Standorten in der Gemeinde Münchenbuchsee durchgeführt. Die Werte lagen im Normbereich.

- *Ist der Gemeinderat bereit, der Kantonspolizei den Auftrag zu sporadischen Tempokontrollen in Quartieren mit Zone 30 zu erteilen? Ittigen setzt dort die mobilen Radaranlagen ein.*

Die Kantonspolizei führt Radarkontrollen in Tempo 30-Zonen durch, sofern die Resultate der von der Gemeinde durchgeführten Messungen ausserhalb des Toleranzbereichs liegen (siehe vorstehende Erläuterungen zum Kennwert V85). Der Gemeinderat ist durchaus bereit, die Kantonspolizei mit Radarkontrollen in Tempo 30 Zonen zu beauftragen, wenn die Toleranzwerte überschritten werden.

- *Ist die Geschwindigkeitsmessanlage /-anzeige noch betriebsfähig und wird diese auch regelmässig im Dorf angebracht? Wer ist für die Montage zuständig und gibt es eine Planung über deren Einsatz?*

Die Gemeinde verfügt aktuell über zwei Messgeräte, eines für verdeckte Messungen (detaillierte Verkehrsdatenerhebung) und ein weiteres mit Geschwindigkeitsanzeige (präventive Messung).

Erhebungen zur Überprüfung des Geschwindigkeitsniveaus sowie zur Bestimmung von Verkehrslast und -zusammensetzung werden regelmässig durchgeführt. Messungen werden entweder, wenn die Daten in Zusammenhang mit einem laufenden Projekt erforderlich sind oder infolge von Anwohnermeldungen, dass zu schnell gefahren werde, veranlasst. Seit Januar 2022 werden diese Messungen sowie deren Auswertung von der Firma Schwendimann (Werkhof) durchgeführt. Aufgrund der vorliegenden einfachen Anfrage wurde der Werkhof beauftragt eine Erhebung am Lochstiehweg einzuplanen.

Das Gerät mit Geschwindigkeitsanzeige ist veraltet und wird heute nicht mehr eingesetzt. Dieses wird in den nächsten Wochen durch ein modernes Smiley-Display ersetzt, welches zur Lenkung des Fahrverhaltens beitragen soll. Ein Jahreskonzept wann und wo dieses Gerät zum Einsatz kommen soll, liegt bereits im Entwurf vor.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Stefan Kummer, FDP; Abgabe des Buchsi Info Blattes

Gemäss der «Weisung Buchsi – Info; Art 1» ist das Informationsblatt das Publikationsorgan des Gemeinderates und stellt einen wichtigen Informationsträger innerhalb der Gemeinde dar. Es wird 4x Jährlich der gesamten Bevölkerung von Münchenbuchsee verteilt (Art 1 Abs 3).

Ich wurde von mehreren, unabhängigen Anwohnern angegangen, da ich überrascht und keine Antwort bereit hatte, reiche ich diese weiter an den GR.

Fragen:

- Warum erhalten die Bewohner des Allmendquartiers das Buchsi Info nicht?
- Wie erhalten die Bewohner des Allmendquartiers die Gemeindeinternen Informationen?

Merci für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse
Stefan Kummer

Dieser Umstand sollte auch den Gemeinden bewusst sein. Die Einflussmöglichkeiten seitens einer Kommune sind zwar gering, trotzdem sollte sie sich über die Lage bezüglich medizinischer Grundversorgung in ihrem Einzugsgebiet bewusst sein, um allenfalls zusammen mit den Ärztinnen und den Ärzten Lösungen zu suchen. Eine attraktive Versorgung, z.B. auch durch medizinische Zentren mit interdisziplinären Angeboten, tragen viel zum Standortvorteil einer Gemeinde bei und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

Fragen:

Wird durch die Gemeinde Münchenbuchsee in regelmässigen Abständen geprüft, wie die Versorgung durch Hausarztmedizin in Münchenbuchsee aussieht und ob die Nachfrage und das Angebot übereinstimmen?

Kennt die Gemeinde die Pläne der aktuellen Anbieter und Anbieterinnen was ihre Praxen betrifft und kann somit abschätzen, wie sich die Situation in Münchenbuchsee entwickeln wird?

Danke für die Antwort.

22.3.22 Erika Gasser, SP Fraktion



Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- *Wird durch die Gemeinde Münchenbuchsee in regelmässigen Abständen geprüft, wie die Versorgung durch Hausarztmedizin in Münchenbuchsee aussieht und ob die Nachfrage und das Angebot übereinstimmen?*

Nein, es gibt keine regelmässige Überprüfung.

- *Kennt die Gemeinde die Pläne der aktuellen Anbieter und Anbieterinnen was ihre Praxen betrifft und kann somit abschätzen, wie sich die Situation in Münchenbuchsee entwickeln wird?*

Ja, wir führen individuelle Gespräch bei Gelegenheit und können abschätzen, wie es sich in Zukunft entwickelt.

Erika Gasser, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Manfred Schneider, SP; Gravierende Cyberlücke im bekannten Exchange-Server von Microsoft

Ausgangslage

In der Zeitung «Der Bund» vom 19.2.2022 wurde berichtet, dass nach bekannt werden einer Cyberlücke im Microsoft Exchange-Server von März 2021 in der Schweiz nach einem Jahr weiterhin bei 130 Gemeinden, Firmen und Organisationen die Sicherheitslücke nicht geschlossen wurde. Vor einem Jahr wurden rund 4'500 Verantwortliche unter anderem auch von Gemeinden per E-Mail angeschrieben. Viele haben die Lücken sofort geschlossen. Einige Institutionen haben aber gar nicht reagiert und die Sicherheitslücke nicht geschlossen. In einem eingeschriebenen Brief wurden die säumigen 130 Verantwortlichen erneut angeschrieben, um ein Jahr danach die Lücke mit einer Aktualisierungssoftware zu schliessen.

Fragen

1. Ist oder war die Gemeinde Münchenbuchsee von dieser Lücke betroffen?
2. Wenn ja, wurde die Lücke geschlossen?
3. Was unternimmt die Gemeinde, um ihr Computernetzwerk von Angriffen (auch im aktuellen Kontext des Ukrainekrieges) aus dem Internet zu schützen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

SP-Fraktion
Manfred Schneider

Antwort von Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

1. *Ist oder war die Gemeinde Münchenbuchsee von dieser Lücke betroffen?*

Antwort Talus Informatik AG: NEIN

2. *Wenn ja, wurde die Lücke geschlossen?*

Antwort Talus Informatik AG: Das Rechenzentrum (RZ) RIO Techniker-Team «Patcht» die Exchange-Server (und weiteren Server/Dienste) fortlaufend.

3. *Was unternimmt die Gemeinde, um ihr Computernetzwerk von Angriffen (auch im aktuellen Kontext des Ukrainekrieges) aus dem Internet zu schützen?*

Antwort Talus Informatik AG: die Betreiber des RZ RIO unternehmen alle notwendigen Massnahmen, um die Systeme möglichst sicher zu betreiben. Das sind z.B.: externe Hackings (BugBounty.ch und weitere); Vulnerability Scanning, diverse Vulnerability Mails abonniert und tägliche Prüfung, Monitoring mittels Shodan, Security Scorecard, HavelbeenPWND.

Antwort ComSet AG, vor Ort Installation: Alle Windowsbasierten Endpunkte der Gemeindeverwaltung werden mittels aktueller End-Point-Protection Software (TrendMicro) geschützt. Überwachung und Kontrolle erfolgt laufend durch die ComSet AG. Windows Patching wird domänengesteuert und automatisiert durchgeführt (kritische- und sicherheitsrelevante Patches).

Serversysteme werden zusätzlich mittels 24/7 proaktivem Servermonitoring überwacht. Gezielte Schwachstellenprüfungen erfolgt innerhalb der Monitoring-Software. Windows Patching der Serversysteme übernimmt die Monitoring Lösung, zentral gesteuert von der ComSet AG.

Die lokale Infrastruktur wird mittels NexGen Firewall und aktivierten Gateway-Security-Services gegen Angriffe aus dem Internet geschützt. Bis auf den Zugriff auf die Telefonie (Session Board Controller) sind keine externen Verbindungen in die lokale Infrastruktur erlaubt.

Manfred Schneider, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Mai 2022, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 21

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Kurt Stettler, SVP; Parkierung beim Hirzi
- Interpellation Yvan Schneuwly, SP; Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen)
- Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen
- Postulat Manuel Kast, SP; Allmend – 3053 Münchenbuchsee

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 11. April 2022 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Mai 2022, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Luigi Bergamin Poncet

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart